



Datenstrategie für Österreich

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
bundeskanzleramt.gv.at

Fotonachweis: Adobe Stock (Cover, S. 24, S. 38, S. 51), BKA / Wenzel (S. 3), Sebastian Gollnow / dpa / picturedesk.com (S. 11), www.neumayr.cc / picturedesk.com / APA (S. 64)

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, jede sonstige Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zur vorliegenden Publikation übermitteln Sie bitte an post.vii-1@bka.gv.at.

Geschlechtergerechte Sprache:

Der vorliegende Text soll durch gendergerechte Formulierungen alle Personen gleichermaßen ansprechen. Maßgeblich für die Formulierungen ist der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes vom 16. Februar 2024, welcher den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung folgt.

Wien, Juni 2024

Vorwort



FÜR EINE DIGITALE VERANTWORTUNGSGESELLSCHAFT

Digitale Technologien und Anwendungen sind ein fixer Bestandteil vieler unterschiedlicher Lebensbereiche geworden und prägen unsere Gesellschaft und Wirtschaft maßgeblich. In diesem digitalen Zeitalter sind Daten ein entscheidender Faktor für Innovation, Wachstum und Fortschritt. Die Nutzung von Daten ermöglicht es uns, fundiertere Entscheidungen zu treffen, Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und neue Wege der Zusammenarbeit zu finden.

Dieses Dokument ist das Ergebnis intensiver Diskussionen und der engen Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus der Bundesverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Es bildet einen wichtigen Meilenstein auf unserem Weg, den Wirtschaftsstandort Österreich langfristig wettbewerbsfähig zu halten und unseren Wohlstand zu sichern.

Die österreichische Datenstrategie legt den Fokus auf die gemeinsame und kollaborative Nutzung von Daten als Motor für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Sie zielt darauf ab, Datenpotenziale zu erschließen, Silos aufzubrechen und eine breite Datenverfügbarkeit in einem sicheren Rahmen zu gewährleisten. Gleichzeitig orientiert sich die österreichische Datenstrategie ganz klar an den europäischen Werten und Grundrechten.

Wir wollen den Weg in eine „Digitale Verantwortungsgesellschaft“ konsequent weitergehen, in welcher der Umgang mit Daten selbstverständlich ist und alle Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen in Bezug auf die verantwortungsvolle Anwendung, Analyse und Weitergabe von Daten zu stärken. Nur so können wir sicherstellen, dass die Chancen der Digitalisierung allen zugutekommen und niemand zurückgelassen wird.

Claudia Plakolm
Staatssekretärin für Digitalisierung,
Jugend und Zivildienst

Inhalt

→	VORWORT	03
→	EXECUTIVE SUMMARY	07
→	EINLEITUNG	12
	Über die Bedeutung von Daten	12
	Die Akteure im Datenökosystem	14
	Zum europäischen Rahmen	15
	Zur Ausgangssituation in Österreich	16
	Zur Notwendigkeit einer Datenstrategie	18
→	VISION UND ZIELE DER DATENSTRATEGIE	19
	Vision: Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft	19
	Zielsetzungen	20
	Ziel 1: Nachhaltige Dateninfrastrukturen und technische Lösungen für effizienten Datenaustausch entwickeln	20
	Ziel 2: Potenziale zur verantwortungsvollen gemeinsamen Datennutzung aktivieren	21
	Ziel 3: Eine innovative Datenkultur etablieren und Datenkompetenz erhöhen	22

→	1. EFFIZIENTE UND NACHHALTIGE DATEN-INFRASTRUKTUREN ENTWICKELN	25
	1.1. Sichere Dateninfrastrukturen etablieren	25
	1.2. Daten des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft und der Wissenschaft füreinander zugänglich machen	26
	1.3. Datenqualität innerhalb der öffentlichen Verwaltung verbessern	29
	1.4. Nachhaltigkeit und datenzentrierte Prozesse im öffentlichen Sektor etablieren	34
→	2. DATEN VERANTWORTUNGSVOLL NUTZEN	39
	2.1. Rahmenbedingungen und Prinzipien für eine verantwortungsvolle gemeinsame Datennutzung etablieren	39
	2.2. Essenzielle Strukturen für das österreichische Datenökosystem einrichten	41
	2.3. Innovative Potenziale von Datenökosystemen und einer dezentral organisierten Datenökonomie freisetzen	44
	2.4. Österreichische Interessen auf europäischer und internationaler Ebene vertreten	47
→	3. EINE INNOVATIVE DATENKULTUR ETABLIEREN UND DATENKOMPETENZ ERHÖHEN	52
	3.1. Die Zukunft der österreichischen Datenlandschaft weiterdenken	52
	3.2. Vertrauen in eine innovative Datenkultur aufbauen	56
	3.3. Datenkompetenz in Österreich erhöhen	61
→	4. AUSBLICK	65

Executive Summary

DATEN ALS ZENTRALER FAKTOR FÜR DIE GESELLSCHAFTSPOLITISCHE WEITERENTWICKLUNG ÖSTERREICHS

Daten bilden die Grundlage für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt und stehen im Zentrum der Digitalisierung. Die gezielte Nutzung von Daten ermöglicht es, umfassende Informationen zu sammeln, daraus Wissen und Erkenntnisse zu generieren und somit für Politik, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Die Verfügbarmachung von Daten und eine gezielte Datennutzung tragen auch dazu bei, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu steigern. Ebenso sind Daten die Grundlage für das Training sowie die Verbesserung von Algorithmen der künstlichen Intelligenz (KI) und somit eine wesentliche Triebkraft für Innovation.

Österreich muss diese Chancen, die durch eine gesteigerte Nutzung von Daten entstehen, aktiv ergreifen, um seine Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort – und damit auch den Wohlstand in der Bevölkerung – nachhaltig und langfristig abzusichern. Die Bundesregierung möchte daher mit dieser Datenstrategie die Datenökonomie durch verbesserte Rahmenbedingungen entscheidend vorantreiben und den Standort Österreich international attraktiver und innovativer gestalten.

POTENZIALE FINDEN, CHANCEN ERGREIFEN

Aktuell liegen Datenpotenziale noch häufig brach, weil Daten in Silos gespeichert werden und eine übergreifende Nutzbarkeit oft nicht möglich ist. Interdisziplinäre Kooperationen bei der Nutzbarmachung von Daten über Datensilos hinweg bieten jedoch vielfältige Chancen zur Stärkung des Gemeinwohls sowie der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in Österreich. Als Grundvoraussetzung müssen entsprechende rechtliche, organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen werden. Die vorliegende Datenstrategie bildet hierfür einen allgemeinen strategischen Rahmen, mit dem die Bundesregierung beabsichtigt, den Austausch und die breite Nutzung von Daten bei gleichzeitiger Wahrung hoher Datenschutz- und Sicherheitsstandards zu fördern.

Um den größtmöglichen Nutzen bei der Verwendung von Daten zu erzielen, bedarf es ergänzend einer Änderung der generellen Einstellung in der Gesellschaft gegenüber Daten und deren Weiterverwendung. Es sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen definiert und Weichen gestellt werden, um eine innovative Datenkultur und einen proaktiven Umgang mit Daten zu schaffen.

Die Etablierung einer solchen innovativen Datenkultur muss von Maßnahmen begleitet werden, die in der Bevölkerung allgemein wie auch in der Verwaltung und in Unternehmen eine breite Förderung der Datenkompetenz (Data Literacy) verfolgen und Fähigkeiten für einen souveränen, verantwortungsvollen Umgang mit Daten vermitteln. Die Digitale Kompetenzoffensive für Österreich (DKO), eine gesamtheitliche und von mehreren Ressorts getragene Stakeholder-Initiative, setzt dafür wichtige Impulse. Entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen werden auch erforderlich sein, um der Nachfrage nach Datenfachkräften am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.

DIE ÖSTERREICHISCHE DATENSTRATEGIE

Inhalte und Zielsetzungen der österreichischen Datenstrategie dokumentieren einerseits das Problembewusstsein der Bundesregierung und andererseits den lösungsorientierten politischen Willen, durch entsprechende Maßnahmen

Veränderungen in Richtung einer proaktiven Datennutzung und Datenkultur zu stärken. Einen Überblick über die Ziele sowie zentrale Maßnahmen gibt die folgende Abbildung:

VISION Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft		
ZIELE		
ZIEL 1: Nachhaltige Dateninfrastrukturen und technische Lösungen für effizienten Datenaustausch entwickeln	ZIEL 2: Potenziale zur verantwortungsvollen gemeinsamen Datennutzung aktivieren	ZIEL 3: Eine innovative Datenkultur etablieren und Datenkompetenz erhöhen
MASSNAHMEN		
• Projekte und innovative Technologien fördern, die eine gemeinsame Datennutzung sowie Austausch ermöglichen • In vertrauenswürdige Dateninfrastruktur und Cloud-Lösungen investieren • Technische und semantische Interoperabilität fördern • Den Aufbau von technischen Tools und Dienstleistungen unterstützen	• Mechanismen zur verbesserten Daten-Governance entwickeln und implementieren • Zugänglichkeit und Weiterverwendung von Datenbeständen öffentlicher Stellen verbessern • Katalogisierung, Lizenzierung und Auffindbarmachung von Datenbeständen verbessern • Datenqualität bei Dateninhabenden verbessern	• Einen Wertewandel im Umgang mit Daten vorantreiben • Die verantwortungsvolle Weiterverwendung und Verwertung von Daten fördern • Kompetenzen und Wissen der Bevölkerung sowie der Verwaltung im Bereich der Datennutzung (Data Literacy) erhöhen • Einen proaktiven Umgang mit Daten für evidenzbasierte Entscheidungen fördern

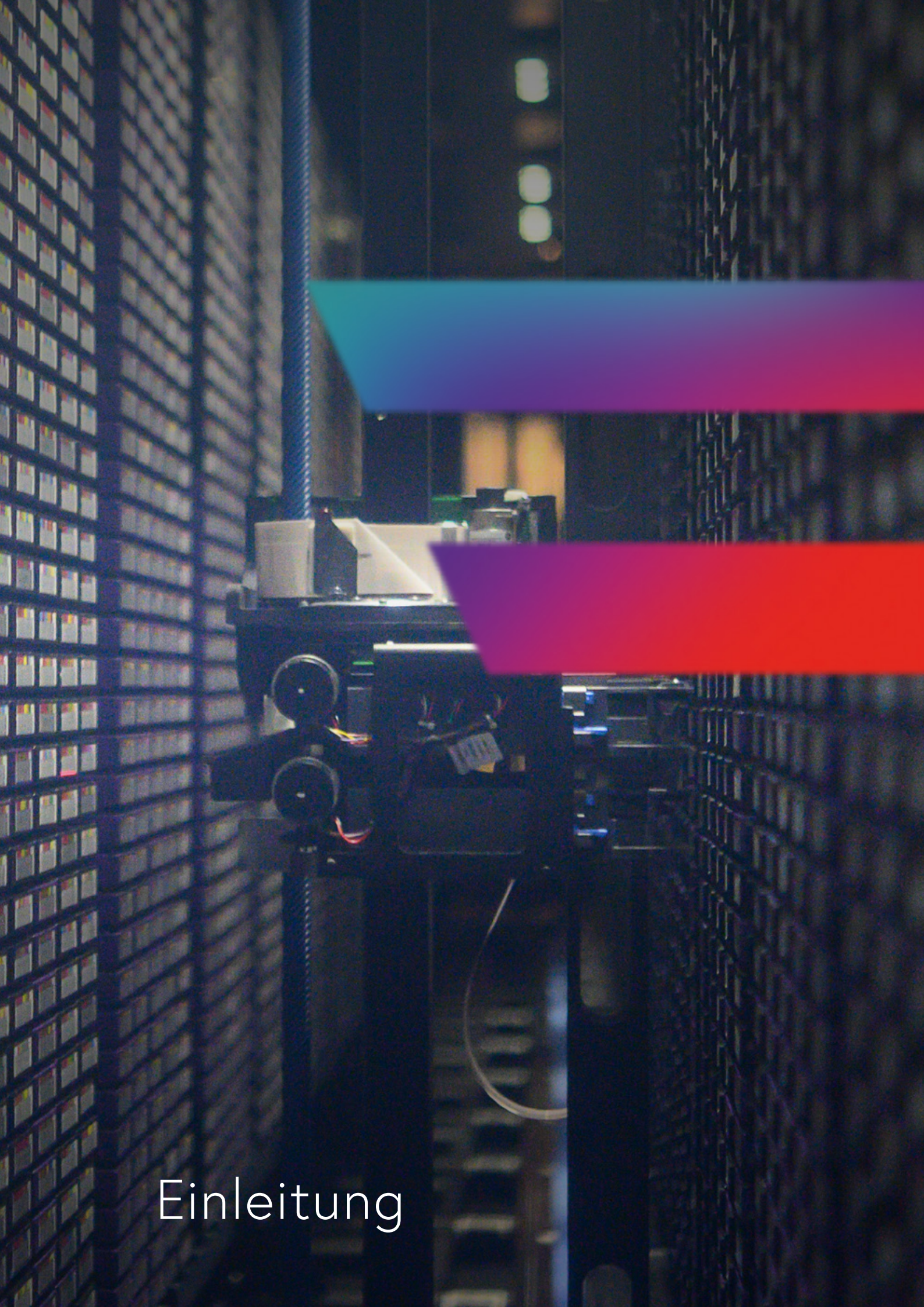
Abbildung 1: Vision, Ziele und zentrale Maßnahmen der österreichischen Datenstrategie

Um in weiteren Schritten diese Ziele und Maßnahmen zu realisieren, braucht es ein klares Commitment aller Stakeholder in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich.

Die Art und Weise, wie Daten künftig zum Wohle der Allgemeinheit genutzt werden sollen, muss auf der Grundlage ethischer Prinzipien erfolgen und in Einklang mit den europäischen Werten und Grundrechten stehen. Die Bundesregierung orientiert sich daher mit den Zielen der österreichischen Datenstrategie an der europäischen Vision eines gemeinsamen Binnenmarkts für Daten und den allgemeinen Zielsetzungen der Europäischen Datenstrategie.

Ein wesentlicher Aspekt in der Entwicklung einer proaktiven Datenkultur ist das Vorangehen mit gutem Beispiel; der öffentliche Sektor soll deshalb künftig eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Nutzbarmachung von Datenbeständen einnehmen. Daten der Verwaltung sollen besser katalogisiert, leichter auffindbar und weiterverwendbar gemacht werden. Institutionelle Ansprechpersonen, wie sie im Data Governance Act (DGA) der EU vorgegeben sind, sollen die Nutzung von geschützten Daten bei Wahrung aller datenschutzrechtlichen Auflagen sowie unter Berücksichtigung bereits bestehender Infrastrukturen ermöglichen. Die Bundesregierung wird zudem die Vernetzung unterschiedlicher Akteure und deren Kooperation im Rahmen gemeinsamer nationaler, aber vor allem auch europäischer Datenräume fördern.

Die österreichische Datenstrategie wird als adaptive Strategie definiert. Im Bewusstsein der Dynamik und der rasanten Entwicklungen, die mit dem Datenbereich im Zusammenhang stehen, muss die Strategie offen sein für Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen, die zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung führen. In diesem Sinne initiiert die vorliegende Datenstrategie einen strukturierten Prozess, der – kontinuierlich begleitet durch einen interdisziplinären Dialog mit allen wichtigen Stakeholdern – eine erfolgreiche Umsetzung der Vision einer agilen und verantwortungsvollen Datennutzung zum Wohle der Allgemeinheit verfolgt.



Einleitung

Einleitung

→ Über die Bedeutung von Daten

Daten stehen im Zentrum der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage jener digitalen Transformationsprozesse, die sich zurzeit auf nahezu alle menschlichen Lebensbereiche auswirken. Die zunehmende Nutzung vernetzter Geräte führt wiederum dazu, dass immer mehr Daten erzeugt werden. Bis zum Jahr 2025 sollen weltweit jeden Tag geschätzt über 450 Exabyte an Daten generiert werden, also 450 Millionen Terabyte. Bis 2030 soll die Zahl der datengenerierenden Geräte („Internet of Things“) auf über 25 Milliarden ansteigen. Zum Vergleich: 2019 waren es 7,7 Milliarden Geräte. Wir haben es hier mit einem exponentiellen Wachstum zu tun: Jedes Jahr werden um 20 Prozent mehr Daten generiert als im Jahr davor. Bis ins Jahr 2025 werden über 200 Milliarden Terabyte an Daten in der Cloud gespeichert sein.¹

Diese enormen Datenmengen tragen das Potenzial in sich, zum Wohle der Gesellschaft genutzt zu werden. In Einklang mit europäischen Werten, mit den Grundrechten und rechtlichen Rahmenbedingungen können Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie, die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft im Allgemeinen maßgeblich von der Generierung und Auswertung von Daten profitieren. Die gezielte Nutzung von Daten ermöglicht Verbesserungen und Innovationen bei Anwendungen, Produkten und Dienstleistungen.

¹ Vgl. Green Data Hub Projekt: Orientierungsbericht zu wirtschaftlichen Herausforderungen inklusive Lösungsansätzen (Mai 2023). Data Intelligence Offensive, Accenture. <https://www.greendatahub.at/projektergebnisse> (zuletzt abgerufen am 14.05.2024)

Die wachsende Bedeutung von Daten für die Gesellschaft spiegelt sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung der Märkte sowie der steigenden Nachfrage nach ausgebildeten Expertinnen und Experten wider. Aktuelle Prognosen der Europäischen Kommission für das Jahr 2025 schätzen den Marktwert der Datenwirtschaft allein in der Europäischen Union auf 829 Milliarden Euro. Dies entspricht 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU² und bedeutet beinahe eine Verdreifachung des Marktwerts von 301 Milliarden Euro im Jahr 2018. Angesichts dieser Entwicklungen werden vermehrt Fachkräfte benötigt. Für das Jahr 2025 rechnet die EU-Kommission mit 10,9 Millionen Fachkräften, die in der EU im Bereich Daten beschäftigt sein werden – eine Verdoppelung seit 2018.³

Eine gezielte Datennutzung dient nicht nur der Standortsicherung, sondern trägt auch zur Schaffung neuer Märkte und Geschäftsmodelle bei. Das Ergreifen dieser Chancen kann in bestimmten Segmenten dazu beitragen, im globalen Wettbewerb eine Vorreiterrolle einzunehmen. Dazu braucht es eine effiziente technologische Infrastruktur und einen grundlegenden kulturellen Wandel. Daten bilden zudem den wertvollen Rohstoff für das Training und die ständige Verbesserung von künstlicher Intelligenz (KI) – eine wesentliche Triebkraft der wirtschaftlichen Innovation der kommenden Jahrzehnte. Im Fokus sollte das gemeinsame Bemühen stehen, einen zukunftsfähigen Rahmen für genauso leistungsfähige wie vertrauenswürdige und sichere KI-Anwendungen zu schaffen. Gerade in diesem sensiblen Feld könnte der öffentliche Sektor durch die Bereitstellung von sicheren Datengrundlagen einen wichtigen innovationsfördernden Beitrag leisten.

Das weitgehende Fehlen strategischer Ansätze zur Nutzung der Potenziale der Datenökonomie hat bereits zu mehreren negativen Entwicklungen geführt, denen nun gegengesteuert werden sollte: Während insbesondere marktmächtige Unternehmen von der Datenverwertung profitieren konnten, blieben die Chancen in weiten Bereichen der Wirtschaft und Forschung ungenutzt.

² Vgl. EU data economy's impact on GDP 2018-2025 | Statista (Baseline Scenario). <https://www.statista.com/statistics/1135014/impact-of-data-economy-on-gdp-eu-uk/> (zuletzt abgerufen am 14.05.2024)

³ Vgl. Europäische Kommission: Europäische Datenstrategie. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-data-strategy_de (zuletzt abgerufen am 14.05.2024)

Die Bundesregierung hat im Rahmen der FTI-Strategie 2030 den Ausbau von Dateninfrastrukturen und Datenmanagement unter Berücksichtigung der Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen als Handlungsfeld benannt.

Die Europäische Union setzt im Rahmen der Europäischen Datenstrategie fortlaufende Schritte zur Stärkung wirtschaftlicher Aktivitäten im Datenbereich, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe sowie innovative Akteure.

Zeitgleich wird eine stärkere Auseinandersetzung mit der Thematik und deren gesellschaftlichen Auswirkungen forciert.

→ Die Akteure im Datenökosystem

Hinsichtlich der Bereitstellung und Nutzung von Daten bestehen unterschiedliche Sichtweisen bei verschiedenen Akteuren – den Bürgerinnen und Bürgern, dem Staat, der Forschung, der Wirtschaft. Diese unterschiedlichen Perspektiven im Datenökosystem hängen mit dem Zweck und den Zielen des jeweiligen Dateneinsatzes zusammen. Aus diesem Kreis von Akteuren lassen sich die zentralen Datenproduzierenden und Datennutzenden definieren, die im Mittelpunkt der Digitalisierungsbemühungen Österreichs stehen. Sie verfolgen unterschiedliche Motive: Innovation, die für die Forschung und Wirtschaft von Bedeutung ist, kann durch das Bereitstellen geeigneter Daten, deren Nutzung, Verknüpfung und Auswertung im Rahmen einer Datensolidarität maßgeblich gesteigert werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Ziele und Zwecke, die von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verfolgt werden, vom öffentlichen Gemeinwesen sowie von den Bürgerinnen und Bürgern als legitim erachtet werden. Allerdings liegt es gerade in der Logik bestimmter digitaler Geschäftsmodelle, die auf der Aggregation von Daten zum Aufbau digitaler Plattformökonomien basieren, dass sie Asymmetrien zwischen den Marktakteuren schaffen, um wenige Akteure einseitig bevorteilen zu können. Eine werteorientierte staatliche Datenpolitik muss daher Aspekte der Effizienz und der Effektivität – gemeinsam mit der Steigerung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit – mit der Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Interessen verbinden.

Der Staat, die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Forschung sind die Träger des Datenökosystems. Ihr Zusammenwirken sorgt dafür, dass Daten in benötigter Qualität verfügbar, zugänglich und nutzbar sind und damit wertschöpfend verwendet werden können. Auf diese Weise werden auch Daten zu einem Wirtschaftsgut, dessen Nutzung einschlägigen Vorgaben und Steuerungsmechanismen unterliegt. Während ein Teil der bestehenden Vorgaben und Steuerungsmechanismen für die heutige und künftige Datenwirtschaft angewendet werden kann, hält diese Datenwirtschaft auch neue Herausforderungen bereit, die sich aus Datenzugang und Datennutzung ergeben.

→ Zum europäischen Rahmen

Die Europäische Datenstrategie ist ein Eckpfeiler der europäischen Digitalstrategie und definiert, wie Europa zu einem führenden Datenwirtschaftsraum werden soll, indem ein europäischer Binnenmarkt für Daten geschaffen wird. Dieser Rahmen soll zum weltweiten Vorbild einer Gesellschaft werden, die durch Daten ermächtigt wird, bessere Entscheidungen zu treffen – sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor.

Mit dieser Vision eines Binnenmarkts für Daten sollen die globale Wettbewerbsfähigkeit und die Datensouveränität Europas gewährleistet werden. Daten sollen innerhalb der EU sektorenübergreifend Gesellschaft, Unternehmen, Forschung und öffentlicher Verwaltung zugänglich und unter Wahrung der europäischen Grundrechte und Werte nutzbar gemacht werden.

Die Europäische Union verfolgt in sämtlichen Bereichen die Zielvorstellung von dezentralen Datenökosystemen und führt in diesem Zusammenhang u. a. das neue Konzept von gemeinsamen europäischen Datenräumen ein. Dies soll zu mehr Fairness und einer verbesserten Partizipation an der Datenökonomie beitragen. Durch eine entscheidende Stärkung der Datensouveränität und insbesondere eigener Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Nutzung von Daten möchte Europa allfällige Abhängigkeiten von einigen wenigen globalen Akteuren senken und somit die Datenökonomie hin zu auf Vielfalt

basierenden und lebendigen Ökosystemen gestalten. Über die Einführung des Konzepts des Datenaltruismus schafft Europa zudem Möglichkeiten, Daten für Gemeinwohlzwecke zur Verfügung zu stellen.

Die EU unterstützt diese Entwicklungen einerseits durch die Schaffung eines entsprechenden rechtlichen Rahmens – Data Governance Act (DGA), Data Act (DA), AI Act (AIA) und die Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) – und andererseits durch die Förderung der Einrichtung von gemeinsamen europäischen Datenräumen und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Schaffung von entsprechenden technischen Infrastrukturen.

→ Zur Ausgangssituation in Österreich

Österreich liegt im europäischen Mittelfeld und steht noch am Anfang, wenn es darum geht, das Potenzial der Datenökonomie zu erschließen. Beispielsweise nutzen erst 24 Prozent der österreichischen Unternehmen Data-Analytics-Methoden zur Auswertung ihrer Daten. Zahlreiche Herausforderungen in unterschiedlichen Bereichen sind zu überwinden. Dazu zählt zunächst die schiere Geschwindigkeit der technischen Entwicklungen: Immer größer werdende Datenmengen und unzureichende Kapazitäten zur Analyse und Speicherung von Daten lassen österreichische Unternehmen, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe (KMU), vermehrt an ihre Grenzen stoßen. Kooperationen mit innovativen Akteuren aus dem Datenbereich, z. B. Start-ups oder der Forschung, werden dadurch immer bedeutsamer.

Im Bildungsbereich müssen Lücken geschlossen, neue Berufsbilder etabliert und muss fundiertes Wissen über Erzeugung und Nutzung von Daten vermittelt werden. Qualifizierte Bildung insbesondere an Schulen, Hochschulen und im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsinitiativen ist unerlässlich, um in weiterer Folge das Potenzial der Datenökonomie voll ausschöpfen zu können.

Im Forschungsbereich gilt es hinsichtlich der Nutzbarkeit geschützter Daten den bereits erfolgreichen Weg der Etablierung sicherer Verarbeitungsumgebungen

weiterzuverfolgen und umfangreiche Bemühungen zur Stärkung der digitalen Gesellschaft und des Bewusstseins über die Potenziale der gemeinsamen Nutzung von Daten zu manifestieren. Das bei Statistik Austria eingerichtete Austrian Micro Data Center (AMDC) stellt in diesem Zusammenhang bereits eine zentrale Registerforschungsdaten-Infrastruktur dar. Im Bereich sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten besteht mit dem Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA) ein zertifiziertes Repositorium, das die Anbindung österreichischer Daten an die European Open Science Cloud (EOSC) sicherstellt.

Im öffentlichen Sektor gilt es, bislang unzugängliche Ressourcen zu identifizieren, die für eine weitere Datennutzung bereitgestellt werden könnten – unter Wahrung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Österreich kann bereits mit datengestützten Vorzeigeprojekten aufwarten. Hier wurden in den vergangenen Jahren mit der Once-Only-Plattform und dem Digital Austria Data Exchange (dadeX) wesentliche Infrastrukturen aufgebaut, um die Verfügbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Daten der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Besonders im Bereich Open Data sind aufgrund einer engagierten Community große Erfolge zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang bietet das österreichische Datenportal data.gv.at bereits einen etablierten Datenkatalog offener Datensätze und Dienste aus der öffentlichen Verwaltung an. Ebenso befinden sich einige Datenräume in Entwicklung, die den künftigen Rahmen für eine innovative Zusammenarbeit darstellen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Österreich über eine gute Ausgangsposition zur Weiterentwicklung seiner Datenökonomie verfügt. Hierzu zählen zahlreiche nutzbare Datenbestände des öffentlichen Sektors und eine ausgeprägte Registerlandschaft. Zudem gibt es in Österreich eine Reihe von Innovationsprojekten, welche die Entwicklung von Datenökosystemen zum Ziel haben. Folglich gibt es in Österreich bereits viele Aktivitäten im Datenbereich, auf die sich die österreichische Datenstrategie stützen kann und die dazu beitragen, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Österreichs sowie der Europäischen Union insgesamt zu steigern und eine Datennutzung zum Wohle der Gemeinschaft im Rahmen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) voranzutreiben.

→ Zur Notwendigkeit einer Datenstrategie

Damit Österreich nicht nur mit aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten, sondern auch die Chancen der Datenökonomie besser ergreifen kann, ist eine nationale Datenstrategie erforderlich, die sich an der Europäischen Datenstrategie orientiert.

Die vorliegende Datenstrategie bildet einen holistischen strategischen Rahmen für den Umgang und die Nutzung von Daten in Österreich. In diesem Sinne baut sie auf dem im Jahr 2020 veröffentlichten Digitalen Aktionsplan „Die große Datenchance“ auf und ergänzt die im Jahr 2021 veröffentlichte Künstliche-Intelligenz-Strategie „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“, die ebenfalls Maßnahmen zur Nutzbarmachung von Daten enthält. Durch die Schaffung entsprechender organisatorischer, rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen beabsichtigt die Bundesregierung, den Austausch und die breite Nutzung von Daten zu fördern, bei gleichzeitiger Wahrung angemessener Standards für Datenschutz und Sicherheit. Die Datennutzung muss jedoch durch die Träger des digitalen Ökosystems selbst erfolgen. Die Bundesregierung kann nur Rahmenbedingungen schaffen und Anreize für die Entstehung eines vitalen Ökosystems setzen. Diese Träger des digitalen Ökosystems sind daher eingeladen, sich daran zu beteiligen, dass Österreich die im Folgenden dargestellten nationalen Zielsetzungen erreicht. Die Art und Weise, wie Daten künftig zum Wohle der Allgemeinheit genutzt werden sollen, muss dabei auf der Grundlage ethischer Abwägungen erfolgen und in Einklang mit europäischen Werten und Grundrechten stehen.

Die österreichische Datenstrategie unterstützt die europäische Vision eines gemeinsamen Binnenmarkts für Daten und die Zielsetzungen der Europäischen Datenstrategie. So soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt über die Stärkung der Dezentralität sowie über eine verbesserte Datensouveränität gesteigert werden.

Die Datenstrategie wird als adaptive Strategie definiert, welche die Koordinierung unter den Trägern des Datenökosystems vorantreiben soll. Sie wird nicht als singulär und endgültig für die kommenden Jahre gesehen, sondern reagiert auf Änderungen und kann im Lichte fortlaufender Entwicklungen angepasst werden.

Vision und Ziele der Datenstrategie

→ VISION: DATENNUTZUNG ZUM WOHLER DER GESELLSCHAFT

Eine verbesserte Datennutzung zwischen Forschung, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft soll zur Förderung evidenzbasierter Politik und des Gemeinwohls sowie zu wirtschaftlichem Erfolg beitragen. Mit dieser Datenstrategie für Österreich möchte die Bundesregierung eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung österreichischer Akteure erreichen.

Über einheitliche Standards, Verfahren und Leitlinien soll die Weiterverwendbarkeit von Daten erleichtert und ihre Auffindbarkeit, Verfügbarkeit und Qualität erhöht werden. Dies soll zu einer vermehrten Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft und zur Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft und Forschung beitragen.

Faire Rahmenbedingungen für alle sollen zur Schaffung von Rechtssicherheit, Transparenz und Vertrauen in die Datennutzung und zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Daten beitragen. Durch ein gemeinsames Bekenntnis zum verbesserten Umgang mit Daten in Österreich können bislang ungenutzte Potenziale aktiviert werden.

Im Sinne der Vision des digitalen Humanismus ist es in Zeiten rapider technischer Entwicklungen von essenzieller Bedeutung, den Menschen in den Mittelpunkt des Fortschritts zu stellen. Dieses Grundprinzip ist bei allen die Digitalisierung

steuernden Entscheidungen zu berücksichtigen. Auch bei datengetriebenen Innovationen müssen demokratische Grundwerte wie Transparenz, Souveränität und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten immer im Vordergrund stehen. Die Nutzung von Daten muss daher von einem hohen Maß an Datenschutz, Sicherheit und ethischen Standards begleitet werden.

Datensysteme und auf ihnen aufbauende datengetriebene Algorithmen müssen so konzipiert sein, dass sie die Vielfalt unserer Gesellschaft reflektieren und dass Diskriminierungen von sozialen Gruppen vermieden werden. Sie sollen der Stärkung von Inklusion und Teilhabe unterschiedlicher Akteure dienen. Ebenso müssen Dateninfrastrukturen und Datenökosysteme so konzipiert sein, dass diese zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen.

→ ZIELSETZUNGEN

ZIEL 1: Nachhaltige Dateninfrastrukturen und technische Lösungen für effizienten Datenaustausch entwickeln

Ein wesentliches Element der Europäischen Datenstrategie ist die Stärkung einer auf Dezentralität und Vielfalt aufbauenden Datenökonomie. Das Kennzeichen dieser Datenökonomie ist der Austausch von Daten zur Mehrfachnutzung zwischen unterschiedlichen Akteuren. Die Bundesregierung beabsichtigt daher die Förderung von Projekten, die eine gemeinsame Datennutzung ermöglichen, und plant Investitionen in Dateninfrastrukturen und vertrauenswürdige Cloud-Lösungen. Gleichzeitig sollen bereits bestehende Infrastrukturen intelligent genutzt werden, um als Basis für den weiteren Ausbau dienen zu können.

Um einen effizienten Datenaustausch in den einzelnen Domänen (z. B. Gesundheit, Mobilität, Umwelt etc.) und an den Domänenschnittstellen zu unterstützen, plant die Bundesregierung zudem die Förderung der technischen und semantischen Interoperabilität. Auch die Förderung innovativer Ansätze, wie etwa die Bereitstellung von synthetischen Daten, soll dazu beitragen, den Datenaustausch und die Datennutzung zu steigern.

Die Bundesregierung plant die Unterstützung beim weiteren Aufbau von technischen Tools und Dienstleistungen, z. B. von Datenräumen (Data Spaces) als technologische Basis für einen kooperativen und innovativen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Akteuren. Das in der Europäischen Datenstrategie definierte Konzept der Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume wird von Österreich aufgegriffen. Ziel der Bundesregierung ist es, die aktive Beteiligung Österreichs beim Aufbau europäischer Datenräume zu fördern.

ZIEL 2: Potenziale zur verantwortungsvollen gemeinsamen Datennutzung aktivieren

Das Nutzungspotenzial vieler Datensätze liegt heutzutage brach, weil diese Daten nicht gemeinsam ausgewertet werden. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, dieses Potenzial zu heben, indem Daten vermehrt nutzbar gemacht werden. Dabei soll sowohl den Bedürfnissen und Rechten jeder und jedes Einzelnen Rechnung getragen als auch eine Wertschöpfung für die Allgemeinheit bewirkt werden.

Der öffentliche Sektor verfügt über eine Vielzahl von Daten, die häufig für sekundäre Nutzungszwecke außerhalb des ursprünglichen Anwendungsbereichs nur unzureichend verfügbar sind. Daher sind insbesondere öffentliche Stellen aufgefordert, eine Vorreiterrolle bei der Nutzbarmachung von Datenbeständen einzunehmen, zumal diese Daten im öffentlichen Auftrag – also für alle Österreicherinnen und Österreicher – erstellt, verarbeitet und verwaltet werden. Eine verbesserte Zugänglichkeit und Weiterverwendung durch eine klare Lizenzierung von Daten (Open Data) soll sichergestellt werden. Hierzu sollen Daten besser katalogisiert und leichter auffindbar gemacht werden. Durch den Ausbau des dadeX als Teil der Once-Only-Plattform und durch die Anbindung weiterer Register und Datenquellen soll die Zugänglichkeit von Daten der öffentlichen Verwaltung verbessert werden.

Enorme Datenpotenziale existieren im Wirtschafts- und Forschungsbereich, wo durch einen verbesserten Datenaustausch zwischen den Akteuren die wirtschaftliche Effizienz und Innovationskraft gesteigert werden kann. Insbesondere in der Trans- und Interdisziplinarität bei der Nutzbarmachung von Daten über Datensilos hinweg bestehen vielfältige Chancen zur Stärkung des Gemeinwohls, der Wirtschaft und der Forschungsleistung in Österreich. Durch die Etablierung von Datenvermittlungsdiensten soll die sektoren- und branchenübergreifende Vernetzung von Akteuren unterstützt werden. Die Bundesregierung ergreift überdies Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Datenqualität – insbesondere bei den Dateninhabenden – zu verbessern.

In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, neben technischen Standards durch konzeptionelle Harmonisierung und die Verwendung standardisierter Metadaten auch eine semantische Interoperabilität zu schaffen. Die Bundesregierung wird hierfür die Entwicklung und Implementierung von Mechanismen zur verbesserten Data Governance vorantreiben.

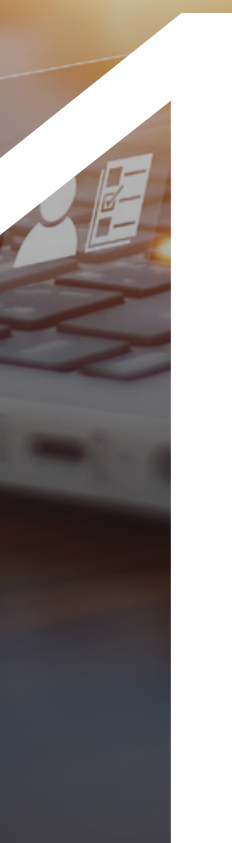
ZIEL 3: Eine innovative Datenkultur etablieren und Datenkompetenz erhöhen

Die Bundesregierung möchte die Chancen, die durch die gesteigerte Nutzung von Daten entstehen können, in den Vordergrund rücken und eine innovative Datenkultur fördern, in welcher diese Chancen ergriffen werden können. Um die Potenziale der Datennutzung aktiv zu erkennen und optimal nutzen zu können, bedarf es einer generellen Änderung der Einstellung zu Daten und deren Weitergabe. Einen zentralen Aspekt bildet dabei die Erkenntnis, dass die verantwortungsvolle Weiterverwendung von Daten einen erheblichen Mehrwert darstellen kann. Den hierfür erforderlichen Wertewandel im Umgang mit Daten und deren Verwertung wird die Bundesregierung fördern.

Der Schlüssel zur erfolgreichen Datenökonomie liegt in der systematischen Förderung von Kompetenzen und Wissen im Bereich der Datennutzung. Dazu zählen ein allgemeines Verständnis des Potenzials von Daten und Wissen über Risiken bei der Nutzung oder Weitergabe. Durch entsprechende Kooperationen,

gemeinsame Verfügbarmachung und Nutzung von Daten soll der allgemeine Grad an digitaler Expertise und Know-how in Österreich erhöht werden. Insbesondere sollen die Kompetenzen der österreichischen Bevölkerung in Bezug auf die verantwortungsvolle Nutzung, Analyse und Weiterverwendung von Daten (Data Literacy) entwickelt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt zudem, qualitativ hochwertige Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Förderung eines proaktiven Umgangs mit Daten für evidenzbasierte Entscheidungen.



Effiziente
und nachhaltige
Dateninfrastrukturen
entwickeln

1. Effiziente und nachhaltige Dateninfrastrukturen entwickeln

→ 1.1. Sichere Dateninfrastrukturen etablieren

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Datenökonomie braucht es effiziente, souveräne und dezentrale Dateninfrastrukturen für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und den Austausch von Daten. Die Realisierung einer effizienten Datenwirtschaft erfordert eine solide und resiliente technologische Basis und nachhaltige Dateninfrastrukturen.



Die Bundesregierung wird den Aufbau sicherer Dateninfrastrukturen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten fördern, um die Datenwirtschaft zu stärken und Standards für den Datenschutz und die Wahrung europäischer Grundwerte zu gewährleisten.

Insbesondere sind folgende strategisch relevante Technologiebereiche zu fördern:

- Verfügbarkeit und Nutzung gesicherter, energieeffizienter, erschwinglicher und leistungsfähiger Datenverarbeitungskapazitäten, sicherer Cloud-Infrastrukturen und Cloud-Dienste auf allen Ebenen der Verwaltung
- Ausbau von Datenleitungskapazitäten und einer Hochgeschwindigkeitsbreitband-Infrastruktur, die es ermöglicht, große Datenmengen zu übertragen und eine schnelle und zuverlässige Konnektivität für alle Akteure sicherzustellen (Glasfasernetze, 5G-Netzwerke)

- Weiterer Aufbau von technischen Instrumenten und Dienstleistungen, wie etwa Datenräumen (Data Spaces), und Schaffung technischer Interoperabilitätsplattformen, um den nationalen und grenzüberschreitenden Datenaustausch zu verbessern
- Datenverarbeitungsmethoden zur Anonymisierung und Pseudonymisierung sowie zur Synthetisierung von Datensätzen, z. B. im Gesundheitsbereich

→ 1.2. Daten des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft und der Wissenschaft füreinander zugänglich machen

→ **1.2.1. DURCHSUCHBAREN DATENKATALOG VERFÜGBARER DATEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS AUF DATA.GV.AT BEREITSTELLEN**

Datenkataloge dienen als zentrale Anlaufstellen für den Zugriff auf unterschiedliche Datenressourcen. Sie bieten eine strukturierte Übersicht über verfügbare Datensätze, deren Anbieter sowie Serviceangebote und fördern Open Data, die Realisierung einer offenen Verwaltung und die Datenwirtschaft insgesamt. Über Datenkataloge werden entscheidende Schnittstellen zwischen verschiedenen Datenarten und -quellen hergestellt. Sie vereinfachen den Zugang zu wertvollen Datenressourcen und fördern dadurch Innovation, Transparenz und Partizipation. Die enge Verknüpfung mit Open Government Data (OGD) und die Integration in das österreichische Datenökosystem machen Datenkataloge zu einem zentralen Element der nationalen Datenstrategie. Die existierenden Datenplattformen data.gv.at sowie der Nationale Zugangspunkt für Mobilitätsdaten (NAP) sollen dafür weiter gestärkt werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung eines Datenkatalogs über bereits in der Verwaltung vorhandene Daten soll dabei die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) als Teil der Once-Only-Plattform leisten. Auch Datenspenden sollen Eingang in die Datenkataloge finden. Datenkataloge sollten im Sinne der Nutzerzentrierung so einfach wie möglich gefunden und durchsucht werden können.

Im Zuge der Umsetzung des Data Governance Acts (DGA) wird eine zentrale Informationsstelle eingerichtet, die eine durchsuchbare Bestandsliste (Metadatenkatalog) mit allen verfügbaren Datenressourcen bereitstellen wird (offene und geschützte Daten, vgl. 2.2.3.). Dies soll über das österreichische Datenportal data.gv.at hergestellt werden. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sieht ebenso eine Suchbarkeit nach Informationen von allgemeinem Interesse über data.gv.at vor. Das österreichische Datenportal erhält somit eine zunehmende Bedeutung als österreichweit zentrale Anlaufstelle zu verfügbaren Datenbeständen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Datenbestände der Länder, Städte und Gemeinden.



Die Bundesregierung schafft durch die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle im Zuge der Umsetzung des Data Governance Acts wesentliche Voraussetzungen für die Auffindbarkeit von geschützten Daten des öffentlichen Sektors. Die Bereitstellung einer durchsuchbaren Bestandsliste (Metadatenkatalog) auf dem österreichischen Datenportal data.gv.at über nutzbare Datenressourcen des öffentlichen Sektors trägt zur Erhöhung der Transparenz über verfügbare Datenbestände bei.



1.2.2. DATENKATALOGE AUS DEM FORSCHUNGSBEREICH SICHTBARER MACHEN

Forschungsdatenmanagement ist in Österreich durch verschiedene Initiativen und Policies geprägt, die sich auf die Optimierung des Umgangs mit Forschungsdaten konzentrieren. Der Digitalisierungs-Cluster „Forschungsdaten“ ist eine zentrale Initiative. Dieser Cluster integriert Projekte wie „RIS Synergy“, „FAIR Data Austria“ und „Austrian DataLAB and Services“ sowie Nachfolgeprojekte,

die gemeinsam auf eine effektive Verwaltung und Koordination von Forschungsdaten hinwirken. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Benutzungsfreundlichkeit und Auffindbarkeit von Datenbeständen könnte über das Datenportal data.gv.at hergestellt werden.



Die Bundesregierung strebt an, die Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Forschungsdaten unterschiedlichster Repositorien der Universitäten und Forschungseinrichtungen zu vereinfachen.



1.2.3. DAS FAIR-DATA-PRINZIP ALS GRUNDPRINZIP FÜR DIE NUTZBARMACHUNG VON DATEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS ETABLIEREN

Für die Nutzbarmachung von Daten des öffentlichen Sektors muss ein nachhaltiges Datenmanagement entwickelt werden, welches dem Paradigma des FAIR-Data-Prinzips entspricht. Dies impliziert ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Auffindbarkeit (**F**indable), der Zugänglichkeit (**A**ccessible), der Interoperabilität (**I**nteroperable) und der Wiederverwendbarkeit (**R**eusable) von Daten und Metadaten.

Das Konzept von FAIR Data soll durch Kommunikationsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung in den Fokus gerückt werden, etwa in Zusammenarbeit mit dem GO FAIR Austria office und weiteren Akteuren der Datencommunity erfolgen.



Die Bundesregierung möchte das FAIR-Data-Prinzip als Grundprinzip für die Nutzbarmachung von Daten des öffentlichen Sektors etablieren. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit dem GO FAIR Austria office und weiteren Initiativen angestrebt.

Durch die Beachtung dieser allgemeinen strategischen Prinzipien des Datenmanagements kann die Weiterverwendung von Daten nachhaltig gefördert und ein Mehrwert durch die sekundäre Nutzung von Daten geschaffen werden.

In Bezug auf Metadaten müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine systematische Erfassung über den gesamten Lebenszyklus der Daten hinweg verfolgen und die zentrale Bereitstellung von maschinell durchsuchbaren Datenbestandsverzeichnissen auf Basis von Datenkatalogen ermöglichen. Daten werden so nicht nur leichter auffindbar, sondern auch besser nutzbar.

→ 1.3. Datenqualität innerhalb der öffentlichen Verwaltung verbessern

→ 1.3.1. DATENQUALITÄT IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR KONTINUIERLICH VERBESSERN

Die Erhöhung der Datenqualität ist entscheidend, um die Nutzbarkeit der Daten zu verbessern. Datenqualität misst verschiedene Aspekte, wie etwa Vollständigkeit, Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit und Kohärenz von Datenbeständen und staatlichen Registern. Das Erzielen einer adäquaten Datenqualität ist dabei nicht nur das Ergebnis von technischen Vorgaben, sondern hängt insbesondere auch von der organisatorischen Gestaltung von Prozessen, deren IT-technischer Umsetzung sowie dem fachlichen Know-how der partizipierenden Akteure ab.

Der öffentliche Sektor wird zukünftig die Bewusstseinsbildung über die Bedeutung der Datenqualität intensivieren, entsprechende Standards vorantreiben und Datenbeauftragte benennen, die langfristig zur Steigerung der Datenqualität und Datenexzellenz im öffentlichen Sektor beitragen sollen.

Um eine hohe Datenqualität zu erreichen, sollen durch die Umsetzung des Data Governance Acts strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden und erforderliche Methoden und Werkzeuge entwickelt bzw. gefördert werden.



Durch organisatorische Maßnahmen sowie durch die Stärkung personeller und technischer Kapazitäten möchte die Bundesregierung kontinuierlich zur Verbesserung der Datenqualität und von Datenqualitätsverfahren im öffentlichen Sektor beitragen.



1.3.2. DATEN IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR INTEROPERABEL GESTALTEN

Die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung der Datenökonomie in Österreich bilden die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Standards zur Datenbeschreibung, die Förderung der Interoperabilität zwischen verschiedenen Datensystemen sowie die Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz. Die Harmonisierung und standardisierte Beschreibung von Datenformaten, Metadaten und Prozessen sind ein wichtiger Schritt zur Realisierung einer offenen, transparenten und vernetzten Dateninfrastruktur in Österreich.

Die Entwicklung dieser Standards soll unter Einbeziehung relevanter Stakeholder erfolgen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Anforderungen von verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern berücksichtigt werden (z. B. Barrierefreiheit).

Für die Erreichung einer effizienteren Datennutzung sind einheitliche Vorgaben, wie etwa jene von Gaia-X oder der International Data Spaces Association (IDSA), die eine Interoperabilität zwischen unterschiedlichsten Datenquellen und Systemen zum Ziel haben, von höchster Relevanz.

Neben einer technischen Interoperabilität muss auch der Aspekt der semantischen Interoperabilität von Daten innerhalb einer föderierten Dateninfrastruktur große Beachtung finden. Konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung der

semantischen Interoperabilität sind unter anderem der gemeinsame Aufbau bzw. die Adaptierung und Erweiterung von vorhandenen Datenmodellen und die Nutzung von gemeinsamen Terminologien in Form von kontrollierten Vokabularen (z. B. kontrollierte Vokabulare der EU, Schema.org). Im Zusammenhang mit der Interoperabilität von Daten innerhalb der Verwaltung nehmen die Verfahren der verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) eine wichtige Rolle ein.

Ein standardisierter Ansatz für Datenbeschreibungen erleichtert die Integration in nationale und internationale Datenökosysteme. Hierbei möchte die Bundesregierung den Kontakt zum europäischen Data Spaces Support Centre (DSSC) und die Rolle der Cooperation Open Government Data (OGD) Österreich stärken. Österreich wird im Europäischen Dateninnovationsrat (EDIB) aktiv an der Ausgestaltung von Leitlinien, Standards und Interoperabilitätsanforderungen für den Datenaustausch mitwirken. Ebenso soll quelloffene Software (Open Source) bei der Weiterentwicklung digitaler Dateninfrastrukturen stärker berücksichtigt werden.



Die Bundesregierung wird die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer, internationaler Standards zur Datenbeschreibung mitgestalten und vorantreiben, um dadurch die technische und semantische Interoperabilität zwischen verschiedenen Datensystemen zu fördern.



1.3.3. MINDESTANFORDERUNGEN UND EINHEITLICHE STANDARDS FÜR METADATEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS ETABLIEREN

Metadaten sind unerlässlich für die Auffindbarkeit von Daten, die Beurteilung der Datenqualität sowie die korrekte Interpretation der semantischen Bedeutung der Daten. Metadaten sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Datenproduzierenden und Datennutzenden. Sie geben einen Überblick über Kontext, Herkunft, Struktur und Nutzungsbedingungen von Datensätzen.

Durch eine Harmonisierung von Daten- und Metadatenstandards werden Datenressourcen innerhalb eines Datenökosystems besser verknüpfbar. Standardisierte Metadaten führen zu einem einheitlichen Vorgehen und einer Vergleichbarkeit der Metainformationen von Datenbeständen in einem skalierbaren Datenökosystem. Orientierung geben bestehende internationale Standards wie beispielsweise Linked (Open) Data. Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang nehmen auch bestehende Lösungen wie dadeX, die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) oder das Datenmanagementportal des Bundeskanzleramtes ein.



Die Bundesregierung beabsichtigt Mindestanforderungen und einheitliche Standards für verpflichtende Metadaten-Informationen für Datenbestände der öffentlichen Verwaltung zu etablieren.



1.3.4. METADATEN-MODELL DCAT-AP ALS STANDARD IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR ETABLIEREN

Das Metadaten-Modell DCAT-AP wurde als europaweiter Standard zur Aufbereitung von Metadaten etabliert. Dieses basiert auf dem internationalen Zielschema des W3C Data Catalogue Vocabulary (DCAT-AP). Die Umsetzung von DCAT-AP als allgemeinem Metadatenstandard für den öffentlichen Sektor in Österreich bildet einen wesentlichen Baustein zur Förderung der Interoperabilität und Datennutzung. Durch diese Maßnahme werden die Auffindbarkeit und korrekte Nutzung auf Basis einer gemeinsamen Sprache und Struktur erleichtert.

Darüber hinaus wird Österreich aktiv an der Entwicklung neuer internationaler Standards partizipieren, die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Datenstrategie behandelt werden.



Die Bundesregierung plant das international anerkannte Metadaten-Modell DCAT-AP im öffentlichen Sektor als Standard durchgehend umzusetzen. Dies soll nicht nur die Effizienz innerhalb der öffentlichen Verwaltung steigern, sondern auch die Datennutzung durch Dritte (Forschung, Entwicklung, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen) erleichtern.

→ 1.3.5. DATENSTRATEGIEN UND DATEN-GOVERNANCE IM EIGENEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH ENTWICKELN

Im Lichte dieser allgemeinen Datenstrategie ist der öffentliche Sektor dazu aufgerufen, Datenstrategien für den eigenen Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und eine eigene Daten-Governance sicherzustellen. Dies umfasst die Definition von Aufgaben, Rollen, Standards, Verfahren und Verantwortlichkeiten für den verbesserten Umgang mit Daten und insbesondere die bessere Nutzbarmachung von Daten für die Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung.

Jedes Ministerium ist aufgerufen, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine eigene Datenstrategie im Rahmen der nationalen Datenstrategie zu formulieren. Zu den wesentlichen Inhalten zählt der Aufbau einer modernen und nachhaltigen Dateninfrastruktur, die Etablierung einer innovativen Datenkultur, die Nutzbarmachung von Daten und Registern sowie der Aufbau von Expertise zur Datenanalyse für eigene oder übergreifende Zwecke (z. B. Data-Mining, Registerforschung, maschinelles Lernen oder statistische Analysen). Zur Implementierung zählt ebenso die Definition von Rollen, wie etwa die Etablierung von Datenbeauftragten, die als Ansprechpersonen für interne und externe Datennutzende dienen, und von denen Prozesse und Standardisierungsmaßnahmen vorangetrieben werden. Die Partizipation an regionalen und europäischen Datenräumen sollte ebenso mitberücksichtigt werden wie die einheitliche Befüllung der IVDB. Um die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen, wird seitens der Bundesregierung eine bereits vorbereitete Verordnung erlassen.



Die Bundesministerien sollen Datenstrategien oder einschlägige Policies für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erarbeiten und umsetzen. Dies umfasst die Etablierung einer Daten-Governance, d. h. die Definition von Aufgaben, Rollen, Verfahren und Verantwortlichkeiten für den verbesserten Umgang mit Daten und insbesondere die bessere Nutzbarmachung von Daten für Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung.

Akteure der Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft werden ebenso dazu aufgefordert, eigene Datenstrategien zu formulieren und eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Daten-Governance anzustreben. Die Partizipation an Datenräumen als Grundpfeiler der Datenökonomie sollte entsprechend mitberücksichtigt werden.

→ 1.4. Nachhaltigkeit und datenzentrierte Prozesse im öffentlichen Sektor etablieren

→ 1.4.1. ONCE-ONLY-PRINZIP IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR UMSETZEN

Die gemeinsame Datennutzung innerhalb der öffentlichen Verwaltung bildet einen Grundpfeiler künftiger Entwicklungen. Dafür werden die bereits bestehenden Komponenten der Once-Only-Plattform gemäß Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) weiterentwickelt und für die umfassende Wiederverwendung von bereits in der Verwaltung existierenden Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eingesetzt. Darauf aufbauend möchte die Bundesregierung die Datenanalysefähigkeiten des öffentlichen Sektors ausbauen. Um dies zu ermöglichen, müssen u. a. entsprechend übergreifende Systemarchitekturen geschaffen werden.

Eine datenzentrische Architektur der Applikationslandschaft der öffentlichen Verwaltung orientiert sich an der effizienten Verarbeitung, Bereitstellung und Mehrfachnutzung von Daten. Durch die konsequente Verwirklichung des Once-Only-Prinzips werden Daten nur einmalig erfasst und in der Folge zwischen befugten Stellen ausgetauscht, wodurch Verwaltungsabläufe effizienter und benutzungsfreundlicher gestaltet werden können. Durch das Aufbrechen von aufgabenspezifischen IT-Lösungen und die bereichsübergreifende Nutzung von vorhandenen Daten können Verwaltungsverfahren vereinfacht, Services optimiert und datengestützte Entscheidungen ermöglicht werden.

Der Digital Austria Data Exchange (dadeX, vormals Register- und Systemverbund) dient dabei dazu, den Datenaustausch zwischen Verwaltungsbehörden auf Basis gesetzlicher Grundlagen zu ermöglichen. Die Single Digital Gateway Regulation verpflichtet alle EU- Mitgliedstaaten auch zum grenzüberschreitenden Austausch von Nachweisen gemäß Once-Only-Prinzip. In Österreich übernimmt der dadeX die Rolle als Intermediär für die grenzüberschreitende Bereitstellung von Registerdaten und Nachweisen.

 **Die Bundesregierung wird die Anwendung des Once-Only-Prinzips als essenzielle Maßgabe für die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung vorantreiben. Als operatives Mittel zur Verfügbarmachung von Daten der öffentlichen Verwaltung wird die Once-Only-Plattform, bestehend aus dadeX und IVDB, ausgebaut.**

 **Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass neue und bereits bestehende Register und Datenquellen der öffentlichen Verwaltung über den dadeX bereitgestellt werden, und wird dafür auch, sofern erforderlich, die notwendigen legislatischen Maßnahmen umsetzen.**

1.4.2. NACHHALTIGE DATENINFRASTRUKTUREN UND DATENGESTÜTZTE LÖSUNGEN FÜR EINE KLIMAFREUNDLICHE ZUKUNFT STÄRKEN

Digitale Technologien können zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Krisen unserer Zeit einen wesentlichen Beitrag leisten. Zu diesen großen Herausforderungen zählen der Klimawandel und der hohe Verbrauch natürlicher Ressourcen. Digitale Infrastrukturen und Dateninfrastrukturen sollten anhand der Maßstäbe des European Green Deal und im Lichte der Agenda 2030 gestaltet sein, insbesondere mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz von Infrastrukturen, wie etwa durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die Nutzung von Daten

ermöglicht es, bessere und intelligentere Lösungen anzuwenden – etwa zur Senkung des Energieverbrauchs von Haushalten, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Lebensmittelversorgung, zur Verhinderung von Naturgefahren, zur Durchsetzung klimafreundlicher Mobilität oder zur Unterstützung von Städten und Kommunen auf dem Weg in eine smarte und lebenswerte Zukunft.

 **Die Bundesregierung wird Projekte zur datengestützten Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels vorantreiben. Im Rahmen von Initiativen wie dem Green Data Hub sollen Datenräume etabliert werden, in denen intelligente und klimafreundliche digitale Lösungen für die Zukunft umgesetzt werden können.**

Datengestützte Lösungen ermöglichen zudem die bessere Rückverfolgbarkeit von Lieferketten bei Produkten und Dienstleistungen. Dies soll zur Nachhaltigkeit und Fairness bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen, insbesondere was die Arbeitsbedingungen betrifft, beitragen und eine bessere Transparenz der Lieferkette gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewährleisten (vgl. Tätigkeit des ASCII Supply Chain Intelligence Institute Austria).

 **Die Bundesregierung möchte die Anwendung datengestützter Lösungen zur verbesserten Rückverfolgbarkeit von Lieferketten bei Produkten und Dienstleistungen vorantreiben.**

→ 1.4.3. DATENLEBENSZYKLUS UND KRISENSICHERE DATENAUFBEWAHRUNG ETABLIEREN

Ein nachhaltiger Umgang mit Daten erfordert das Verständnis des Datenlebenszyklus. Ein durchdachtes Data Lifecycle Management (DLCM) hilft dabei, Daten über ihren gesamten Lebenszyklus zu verwalten, d. h. von ihrer Erstellung über ihre Verarbeitung, Analyse und Nutzung bis hin zu ihrer Archivierung und allfälligen Löschung. Der Zweck dieser gesamthaften Herangehensweise besteht darin, jene Daten rasch zur Verfügung zu stellen, die für den Anwendungsfall bzw.

die Entscheidungsfindung benötigt werden. Datenzentrierte Prozesse und die Etablierung entsprechender Infrastrukturen sollen Nutzende dabei unterstützen, Daten gesund zu halten und einen Mehrwert aus ihnen zu ziehen.

Mit der digitalen Durchdringung so gut wie aller Lebensbereiche nimmt auch die Bedeutung der krisensicheren langfristigen Aufbewahrung von Daten zu. Längere Ausfälle von IT-Systemen und Fachanwendungen können zu einem Stillstand von Systemen führen. Die Zunahme an elektronischer Datenverarbeitung führt zu einer hohen Abhängigkeit von Technologien, die in einem Krisen- oder Katastrophenfall möglicherweise nicht zugänglich sind. Daher gilt es, Lösungen zu finden für eine sichere und dauerhafte Aufbewahrung von Daten und deren Verfügbarkeit im Krisenfall.



Die Bundesregierung ist bestrebt, Datenbestände der Verwaltung an einem krisensicheren Ort aufzubewahren und langfristig zu erhalten. Vom öffentlichen Sektor soll eine Nutzbarkeit der Digitalen Arche Österreich als Lösung für die sichere und dauerhafte Verwahrung von Daten geprüft werden.

A photograph of a server room with rows of server racks. The racks are filled with electronic equipment and have many small lights glowing. The room is dimly lit, with a blueish tint. In the foreground, there is a large, white, stylized question mark. Overlaid on the image are several semi-transparent colored shapes: a purple-to-pink gradient bar at the top, a red-to-orange gradient bar in the middle, and a large white question mark in the bottom left corner.

2
Daten
verantwortungsvoll
nutzen

2. Daten verantwortungsvoll nutzen

- 2.1. Rahmenbedingungen und Prinzipien für eine verantwortungsvolle gemeinsame Datennutzung etablieren
- **2.1.1. VERHALTENSKODIZES UND RICHTLINIEN MIT ALLEN AKTEUREN INNERHALB DES ÖSTERREICHISCHEN DATENÖKOSYSTEMS ERARBEITEN**

Verhaltenskodizes und Richtlinien stellen relevante Bausteine dar, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu stärken und die Standardisierung von Daten und Prozessen zu fördern. Das Ziel ist die gemeinsame Entwicklung und Etablierung von Verhaltenskodizes, um Synergien und die Mehrfachnutzung von Daten zu befördern und zu begünstigen. Dabei gebührend zu beachten sind bestehende internationale Standards, wie etwa im Bereich der amtlichen Statistik.

Um die korrekte Implementierung von Verhaltenskodizes und deren Weiterentwicklungen adäquat umzusetzen, bedarf es regelmäßiger Betreuung durch zuständige Expertinnen und Experten der österreichischen Datenökonomie. Dabei werden die bestehenden Kodizes nach kontinuierlicher Evaluierung an technische Entwicklungen angepasst und um neue Lösungsansätze ergänzt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Regeln sollen weitergehende Maßnahmen vorgesehen werden, wie etwa Transparenzvorschriften, regelmäßige Trainings, Evaluierungen oder Audits.

 **Zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Wohlverhaltensregeln im nationalen Datenökosystem strebt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Stakeholdern die Ausarbeitung entsprechender Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Förderung der effizienten, verantwortungsvollen Datennutzung auf Basis von Souveränität, Transparenz und Dezentralität an.**

→ **2.1.2. RISIKOKLASSIFIZIERUNGEN VON DATEN MIT ALLEN AKTEUREN ETABLIEREN UND ZUGEHÖRIGE LEITFÄDEN FÜR SICHERE UND RECHTSKONFORME DATENVERARBEITUNG ERARBEITEN**

Die Risikoklassifizierung von Daten ist ein integraler Bestandteil einer umfassenden Datenstrategie. Sie ermöglicht es Organisationen, Ressourcen effizient zuzuweisen, Sicherheitsmaßnahmen gezielt einzusetzen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Dieser Ansatz ist hilfreich, um sowohl die Datenintegrität als auch das Vertrauen der Stakeholder zu wahren, was für den langfristigen Erfolg und die Widerstandsfähigkeit einer Organisation entscheidend ist. Die Klassifizierung erfolgt anhand einer gründlichen Bewertung der Daten hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit.

 **Die Bundesregierung strebt eine Konkretisierung der vorgesehenen Sicherheitsstandards zwischen den Ministerien und die Erarbeitung von Leitfäden für datenbereitstellende Organisationen zur sicheren und rechtskonformen Verarbeitung von Daten mit und ohne Risikoklassifizierung an. Diese Leitfäden sollen technische und inhaltliche Maßgaben zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus beinhalten. Zudem sollen klare Regeln, Strukturen und Prozesse zur Klassifizierung von Daten anhand ihres Risikopotenzials erarbeitet werden.**

→ 2.2. Essenzielle Strukturen für das österreichische Datenökosystem einrichten

→ 2.2.1. KOORDINIERENDE STELLE FÜR DATEN EINRICHTEN

In der zuständigen Organisationseinheit für digitale Strategien soll eine mit den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattete ressortübergreifende Stelle für Daten etabliert werden. Diese soll wesentliche Initiativen zur Stärkung der Datenökonomie koordinieren und vorantreiben. Dazu gehört die Mitgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, erforderlicher Standards und Interoperabilitätsvorgaben sowie die Koordination unter den Akteuren des Datenökosystems. Zur Stärkung der nationalen Data Governance ist die Einrichtung von Gremien zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in Österreich vorgesehen.



Die Bundesregierung beabsichtigt die Einrichtung einer koordinierenden Stelle für Daten in der zuständigen Organisationseinheit für digitale Strategien, um eine koordinierte und strategische Herangehensweise an die Datenpolitik zu fördern und wichtige Initiativen zur Stärkung der Datenökonomie voranzutreiben.

→ 2.2.2. STAKEHOLDER-FORUM FÜR AKTEURE DES ÖSTERREICHISCHEN DATENÖKOSYSTEMS ETABLIEREN

Die Datenstrategie bildet die Grundlage künftiger Aktivitäten zur Stärkung des österreichischen Datenökosystems. Hierfür ist es wichtig, einen fortlaufenden Dialog mit relevanten Akteuren des österreichischen Datenökosystems zu etablieren. Dies soll zur adäquaten Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Datenökonomie bzw. die Entwicklung von Datenräumen beitragen. Zu diesem Zweck richtet die Bundesregierung ein Stakeholder-Forum ein, um einen regelmäßigen Austausch zwischen Akteuren des Datenökosystems und der Bundesregierung zu fördern.

 **Die Bundesregierung wird zur Stärkung des österreichischen Daten-ökosystems ein Stakeholder-Forum einrichten. Ziel ist ein fortlaufender Austausch mit relevanten Akteuren des österreichischen Daten-ökosystems zur adäquaten Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Datenökonomie bzw. die Entwicklung von Datenräumen.**

→ **2.2.3. ZUSTÄNDIGE STELLEN ETABLIEREN, UM GESCHÜTZTE DATEN IM BESITZ DER VERWALTUNG IN SICHERER WEISE NUTZBAR ZU MACHEN**

Grundsätzlich werden Daten, die im öffentlichen Auftrag erstellt werden, als Open Data der Allgemeinheit verfügbar gemacht. Nicht alle Daten jedoch können vom öffentlichen Sektor als offene Daten bereitgestellt werden. Daten, die einen Personenbezug aufweisen, Geschäftsgeheimnisse beinhalten, der statistischen Geheimhaltung unterliegen – etwa Registerdaten – oder einen Bezug zu Rechten Dritter haben, werden in der Regel als „geschützte Daten“ bezeichnet. Für die Bereitstellung von Registerdaten werden bereits etablierte Infrastrukturen wie der dadeX genutzt. Neuere Formen der sicheren Datennutzung ermöglichen die Nutzung von geschützten Daten, etwa über das Austrian Micro Data Center (AMDC), insbesondere in sicheren Verarbeitungsumgebungen, d. h. in technisch für die Datennutzung abgeschlossenen Bereichen. Diese können nach spezifischen Rechtsvorschriften, z. B. nach dem Forschungsorganisationsgesetz (FOG) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG), in sicherem Rahmen genutzt werden.

Um eine rechtskonforme sekundäre Datennutzung zu gewährleisten, müssen existierende Methoden und Technologien sowie rechtliche Möglichkeiten genutzt und laufend weiterentwickelt werden. Mit Hilfe von Anonymisierung und Pseudonymisierung sowie durch die Nutzung von synthetischen Daten werden datenbasierte Innovationen unter dem gleichzeitigen Schutz von personenbezogenen Daten und der Wahrung individueller Rechte ermöglicht. Diese Sicherheitsvorkehrungen stärken das Vertrauen der Allgemeinheit in die Datennutzung und in den Datenaustausch.

- ! **Die Bundesregierung wird durch die Benennung von zuständigen Stellen im Sinne des Data Governance Acts entsprechende Strukturen zur Nutzung von geschützten Daten schaffen bzw. bereits bestehende Strukturen ausbauen.**

Die im Zuge der Umsetzung des Data Governance Acts einzurichtenden zuständigen Stellen müssen einerseits die erforderlichen Technologien zur datenschutzkonformen Nutzung zur Verfügung stellen, andererseits öffentlichen Stellen in Bezug auf die Datenwiederverwendung beratend und unterstützend zur Seite stehen. Damit tragen die zuständigen Stellen ganz wesentlich zur datenschutzkonformen und sicheren Nutzung von geschützten Daten des öffentlichen Sektors bei.

→ 2.2.4. DATENVERMITTLUNGSDIENSTE ETABLIEREN

Der erfolgreiche Datenaustausch zwischen Unternehmen (B2B) bzw. zwischen Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten (B2C) bildet das Rückgrat der Datenökonomie. Daher ist es essenziell, Möglichkeiten für den Datenaustausch zu fördern. Die behördliche Registrierung und Überwachung von Datenvermittlungsdiensten im Sinne des Data Governance Acts soll vor allem im B2B-Bereich Vertrauen schaffen und Dateninhabende und potenzielle Datennutzende in einem vertrauenswürdigen Umfeld zueinanderführen. Diese Datenvermittlungsdienste müssen dabei als neutrale, unabhängige Bindeglieder agieren und dürfen selbst keinen Gewinn aus den vermittelten Daten generieren.

- ! **Die Bundesregierung benennt eine zuständige Behörde für die Registrierung von Datenvermittlungsdiensten im Sinne des Data Governance Acts, um innovative Potenziale der Datennutzung zu fördern.**

→ 2.3. Innovative Potenziale von Datenökosystemen und einer dezentral organisierten Datenökonomie freisetzen

→ 2.3.1. DATENRÄUME FÜR DIE GEMEINSAME DATENNUTZUNG ETABLIEREN

Eine intelligente wirtschaftliche Datennutzung kann Unternehmen dabei unterstützen, ihre Produkte und Dienstleistungen auf ein neues Niveau zu heben, Prozesse zu optimieren und letztlich auch neue Geschäftsfelder auf Basis innovativer Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Es zeigt sich bereits heute, dass durch die Digitalisierung und die richtige Nutzung von Daten zusätzliche wirtschaftliche Gewinne und Produktivitätssteigerungen erzielt werden können.

In diesem Kontext kommt dem Konzept von Datenräumen (Data Spaces) eine bedeutende Rolle zu, um Datenpotenziale zu aktivieren und die Datenökonomie zu fördern. Europäische Initiativen wie Gaia-X sowie die International Data Spaces Association (IDSA) ermöglichen die Interoperabilität zwischen verschiedenen Akteuren – etwa Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen –, indem hohe Ansprüche an Datenqualität, Datenschutz und Sicherheit eine dauerhafte Vertrauensgrundlage etablieren. Datenräume tragen dazu bei, die Nutzung von Daten zu optimieren, die Zusammenarbeit zu fördern und Innovation anzukurbeln.

Ein entscheidender Aspekt des Konzepts von Datenräumen ist, dass die Daten nicht zentral gespeichert werden, sondern bei der dateninhabenden Stelle verbleiben. Es erfolgt lediglich ein bedarfsorientierter Zugriff auf Basis der getroffenen Vereinbarungen zwischen den Akteuren. Ermöglicht wird dieser Datenaustausch durch eine technische und semantische Interoperabilität. Dadurch wird die Datensouveränität der Beitragenden gewahrt. Die Umsetzung von europäischen, nationalen und regionalen Datenräumen ist auch zentraler Bestandteil der Europäischen Datenstrategie.

Ein wichtiger Faktor ist die Förderung des Vertrauens – einerseits in die Technologie selbst und andererseits auch zwischen den Teilnehmenden innerhalb der einzelnen Datenräume. Dafür braucht es nicht nur Standards und Vereinbarungen, die innerhalb der Datenräume gelten sollen, sondern auch Gesetze auf nationaler und EU-Ebene, um diese Standards rechtlich durchsetzbar zu machen. Diese Durchsetzbarkeit soll das Vertrauen in die Technologie und den Datenaustausch weiter stärken. Dies soll die Rechtssicherheit bei Organisationen und Nutzenden für die Durchführung von Interaktionen und Transaktionen, sowie für den Austausch von Daten mit anderen Teilnehmern stärken.



Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung der Datensouveränität ein, d. h. die Kontrolle von Personen und Organisationen über die sie selbst betreffenden oder ihnen zustehenden Daten, sowie deren verbesserte Nutzungsmöglichkeiten nach dem Grundsatz der Dezentralität und strebt auf nationaler und EU-Ebene verbindliche rechtliche, technische und semantische Standards für die Umsetzung von Datenräumen an.



2.3.2. SEKTORSPEZIFISCHE DATENRÄUME ERRICHTEN

Im Rahmen der Europäischen Datenstrategie hat die EU Bereiche definiert, in denen strategisch anzulegende Datenräume etabliert und in weiterer Folge mit den Datenräumen der Mitgliedstaaten verbunden werden. Zu diesen Bereichen zählen etwa: Gesundheit, Tourismus, Mobilität, Industrie, Green Deal, Skills, Landwirtschaft, Energie, öffentliche Beschaffung, Finanz, Kulturerbe, Sprachen. Datenräume sollen zukünftig das Rückgrat der Datenökonomie darstellen und diese dabei unterstützen, neue, innovative Anwendungen zu schaffen.

Ein Beispiel hierfür ist der Europäische Raum für Gesundheitsdaten (EHDS), für den es eine eigene rechtliche EU-Verordnungsgrundlage gibt. Der EHDS verfolgt unter anderem das Ziel, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in ihren Handlungs- und Kontrollkompetenzen zu stärken, indem er ihnen einen einfacheren Zugang zu ihren persönlichen Gesundheitsdaten auf nationaler und auf EU-Ebene

gibt. Zusätzlich soll ein Binnenmarkt für elektronische Patientensysteme gefördert und in weiterer Folge auch ein Rahmen zur vertrauenswürdigen und effizienten Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und politische Entscheidungen etabliert werden (Sekundärdatennutzung). All diese Regelungen werden unter der Wahrung hoher Datenschutzstandards und der Netzwerksicherheit umgesetzt. Für die Durchführung weiterer staatenübergreifender Projekte können Instrumente wie die Konsortien für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC), eine eigene rechtliche Struktur der EU, gegründet werden.



Die Bundesregierung wird gemeinsam mit Akteuren aus der Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft auf die Schaffung von Datenräumen in Österreich hinwirken und entsprechende Foren für den gemeinsamen Austausch zur Weiterentwicklung der österreichischen Datenökonomie einrichten. Darüber hinaus ist die aktive Mitwirkung an der Gestaltung der EU-weiten Datenräume ein zentrales Anliegen.

→ 2.3.3. DATENZUGÄNGE FÖRDERN UND DAS RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT ANWENDEN

Mit dem Datengesetz der EU (Data Act) wird die Datensouveränität von Einzelpersonen und Unternehmen weiter gestärkt, indem ihnen das Recht auf Zugang zu den bei der Nutzung von Produkten oder Diensten erzeugten Daten gewährt wird. Dadurch erlangen die Nutzerinnen und Nutzer die Kontrolle und Verfügungsgewalt über ihre eigenen Daten zurück, und die eigene weitergehende Datennutzung wird gestärkt.

Zusätzlich wird mit dem Data Act das Recht auf Weitergabe von Daten an Dritte verankert. Dadurch sollen weitere Potenziale der Datenökonomie freigesetzt und allfällige Abhängigkeiten von Produktherstellern gesenkt werden. Nutzerinnen und Nutzer sollen Anreize zur Weitergabe von Daten an Dritte erhalten. Dies könnte ebenso über Datenvermittlungsdienste bzw. Intermediäre erfolgen. Diese

essenziellen rechtlichen Rahmenbedingungen sollen zur gesteigerten Aktivität und Partizipation von weiteren Akteuren – auch Einzelpersonen – in der Datenökonomie beitragen und eine faire Datennutzung weiter vorantreiben. Dies wird insbesondere wesentliche Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Internets der Dinge und Dienste (IoT) haben und zur Freisetzung von Datenpotenzialen im Zusammenhang mit vernetzten Produkten und Dienstleistungen führen.

- ❗ **Die Bundesregierung unterstützt in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern die Freisetzung von Datenpotenzialen im Zusammenhang mit vernetzten Produkten und Dienstleistungen und dem Internet der Dinge und Dienste (IoT).**
- ❗ **Die Bundesregierung schafft im Zuge der Umsetzung des Datengesetzes der EU (Data Act) Rahmenbedingungen zur Stärkung des Rechts der Nutzerinnen und Nutzer auf Zugang zu den bei der Nutzung von Produkten oder verbundenen Diensten erzeugten Daten und des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Die Weitergabe von Daten an Dritte soll durch begleitende rechtliche Vorkehrungen vorangetrieben werden.**

→ 2.4. Österreichische Interessen auf europäischer und internationaler Ebene vertreten

→ 2.4.1. AKTIV AN DER WEITERENTWICKLUNG DES UNIONS-RECHTSRAHMENS UND AN DER AUSARBEITUNG VON STANDARDS UND LEITLINIEN MITWIRKEN

Netzwerkeffekte führen häufig dazu, dass Daten lediglich von einigen wenigen Akteuren am Markt aggregiert und genutzt werden können, während insbesondere kleinere Unternehmen oder innovative Akteure erhebliche Schwierigkeiten haben, Datenzugänge zu erhalten und Daten erfolgreich zu nutzen. Dies führt teils zu hohen Abhängigkeiten für große Teile der digitalen Wirtschaft und der Gesellschaft.

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, dieses Potenzial durch entsprechende europäische Gesetzgebung und durch die Schaffung fairer struktureller Rahmenbedingungen vermehrt auszuschöpfen.



Österreich wird auf europäischer und auf internationaler Ebene an der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens und an der Ausarbeitung von Standards und Leitlinien mitwirken, etwa über die Zusammenarbeit im Europäischen Dateninnovationsrat (EDIB).



2.4.2. WEITERENTWICKLUNG ADÄQUATER EUROPÄISCHER RAHMENBEDINGUNGEN VORANTREIBEN

Zur erfolgreichen und nachhaltigen Behauptung österreichischer Akteure im globalen Wettbewerb muss sich Österreich an der Ausgestaltung der europäischen Gesetzgebung aktiv beteiligen und notwendige Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Datennutzung schaffen. Nur über die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene können die großen Aufgaben im Kontext der Digitalisierung unserer Gesellschaft – von der grünen Transformation bis zur Innovationssteigerung – bewältigt werden.



Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung dafür Sorge tragen, dass einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen, andererseits aber auch entsprechende organisatorische Voraussetzungen und technische Infrastrukturen geschaffen werden, um eine rechtskonforme und effiziente Nutzung von Daten zu ermöglichen.

→ 2.4.3. RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG ÜBER EIGENE DATEN STÄRKER VERANKERN

Als Gegenleistung für den Zugang zu digitalen Diensten stellen Nutzende oft riesige Datenmengen zur Verfügung, ohne zu wissen, wie ihre Daten verwendet werden und welche Auswirkungen das hat. Dies führt zu teils deutlichen Asymmetrien zwischen dienstleistenden Unternehmen und Nutzenden und zu einem Mangel an Vertrauen.

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Datenbereitstellenden und Datennutzenden ist eine essenzielle Voraussetzung für das Funktionieren einer Datenökonomie. Die Schaffung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten ist daher unumgänglich. Im Rahmen der Europäischen Datenstrategie wurden entsprechende Rechtsgrundlagen europaweit etabliert und gefestigt. Diese werden laufend ergänzt und angepasst.

Die Open-Data-Richtlinie und der Data Governance Act (DGA) sollen die Weiterverwendung und Nutzung von Daten fördern. Der Data Act (DA) legt einen klaren und fairen Datenzugang sowie Regeln für den Zugriff und die Nutzung von Daten innerhalb der europäischen Datenwirtschaft fest. Der Digital Markets Act (DMA) zielt darauf ab, Fairness und Wettbewerb im europäischen digitalen Binnenmarkt sicherzustellen. Der Digital Services Act (DSA) enthält spezifische Regeln für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen. Das Ziel des Artificial Intelligence Act (AI Act) ist es, vertrauenswürdige KI in Europa und darüber hinaus zu fördern, indem sichergestellt wird, dass von KI-Systemen die Grundrechte, Sicherheitsstandards und ethische Grundsätze eingehalten werden. Die Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) zielt darauf ab, dass Registerdaten und Nachweise über einen sicheren Kanal für grenzüberschreitende Anwendungsfälle eingesetzt werden können.

All diese Regelungen existieren auf der soliden Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und stärken das Prinzip der Datensouveränität. Der Schutz personenbezogener Daten und geistigen Eigentums steht dabei nicht in Widerspruch zur Weiterverwendung von Daten und der Sekundärdatennutzung.

 **Die Bundesregierung wird die im Sinne der Europäischen Datenstrategie gemeinsam mitgestalteten Vorgaben auf Unionsebene über entsprechende Gesetze und Initiativen umsetzen.**

Es ist sicherlich wichtig, diese rechtlichen Rahmenbedingungen transparent zu kommunizieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit bei den Marktteilnehmern nachzukommen. Der regulatorische Rahmen für die Nutzung von Daten besteht aber nicht nur aus rechtlichen Regelwerken. Ethische Prinzipien und soziale Aspekte bilden weitere Eckpfeiler, die diesen Rahmen abstecken.

 **Die Bundesregierung setzt sich für die verstärkte Verankerung des Rechts auf Selbstbestimmung über persönliche Daten auf europäischer und nationaler Ebene ein.**

A close-up, low-angle shot of a server rack in a data center. The scene is illuminated by a mix of cool blue and warm orange/red lights, likely from the server components and network equipment. Several thick, braided network cables are visible, plugged into the front of the server units. The background is slightly blurred, showing more of the server infrastructure.

Eine innovative
Datenkultur
etablieren und
Datenkompetenz
erhöhen



3. Eine innovative Datenkultur etablieren und Datenkompetenz erhöhen

- 3.1. Die Zukunft der österreichischen Datenlandschaft weiterdenken
- **3.1.1. INNOVATIVE PROJEKTE IM KONTEXT DER DATENÖKONOMIE
ERMÖGLICHEN – DIE VERWALTUNG ALS VORREITERIN**

Im Zentrum der technischen Umsetzung der Datenstrategie steht das Konzept von „Government as a Platform“. Mit diesem Ansatz wird die Verwaltung nicht nur die Rolle des Dienstleisters einnehmen, sondern als Ermöglicher und Katalysator für Innovation und Wachstum stehen. Auf diese Weise sollen Verwaltungsaufgaben weiterentwickelt und in weiterer Folge die aktive Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Wissenschaft angeregt werden. Die dadurch entstehenden synergetischen Partnerschaften sollen zu innovativen und bürgerzentrierten digitalen Verwaltungslösungen führen. Transparenz, Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und Rechenschaftspflicht bilden das Fundament für moderne, offene und integrative Datenökosysteme.

Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, nicht nur mit den technologischen Entwicklungen im Bereich der Datenökonomie Schritt zu halten, sondern diese aktiv mitzugestalten. Durch die Einführung neuer Technologien und Arbeitsweisen in der Verwaltung, die Förderung von Open Data und die

Unterstützung von Plattformen für den Datenaustausch soll gewährleistet werden, dass Österreich eine treibende Kraft der digitalen Transformation in Europa wird. Auf diese Weise soll die zentrale Grundlage für eine offene und integrative Datenökonomie geschaffen werden. Die Bundesregierung ist zudem über die Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung (IÖB) bestrebt, Projekte voranzutreiben mit dem Ziel der Stärkung von datengestützter Innovation in der Verwaltung.



Die österreichische Verwaltung soll sich als Vorreiter und Ermöglicher von innovativen Projekten im Kontext der Datenökonomie etablieren. Die Nutzbarkeit von vertrauenswürdigen Daten des öffentlichen Sektors soll u. a. auch zur Entwicklung von sicheren KI-Lösungen beitragen.



3.1.2. OFFENE DATEN ALS GRUNDSTANDARD ETABLIEREN

Offene Daten (Open Data) sind Daten, die der breiten Öffentlichkeit ohne weitere Einschränkungen – bis auf die Nennung der datenveröffentlichenden Stelle – zur Verfügung gestellt werden. Offene Daten werden kostenlos, maschinenlesbar und gegebenenfalls über Schnittstellen (API) verfügbar gemacht. Diese Art der Datenbereitstellung ohne Einschränkungen eröffnet vielfältige Weiterverwendungsformen für alle Menschen in Österreich. Open Data ist der Grundstandard der Bereitstellung von Daten des öffentlichen Sektors. Aber auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sind dazu aufgerufen, offene Daten zur Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

In Österreich besteht bereits ein gut etablierter Metadatenstandard, der zu DCAT-AP weiterentwickelt werden soll. Weiters wurden Grundprinzipien der Zusammenarbeit und ein Forum für den Austausch in der Open-Data-Community etabliert. Dieser findet im Rahmen der Cooperation Open

Government Data (OGD) Österreich statt. Mit data.gv.at verfügt Österreich bereits über ein zentrales Datenportal als einheitliche Anlaufstelle, das eine umfassende Bestandsliste für Open Government Data zur Verfügung stellt. Über opendataportal.at wird die Bereitstellung offener Daten durch die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft ermöglicht.

Die Grundprinzipien von Open Data, was Zugänglichkeit, Weiterverwendung und Verteilung von Daten betrifft, werden bereits heute durch rechtliche und ethische Rahmenbedingungen gestützt. Das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) bildet die horizontale Rechtsgrundlage für die Weiterverwendung von Daten öffentlicher Stellen und öffentlicher Unternehmen sowie öffentlich finanzierter Forschungsdaten. Im Rahmen des IWG werden auch sogenannte hochwertige Datensätze („high-value datasets“ – HVD) definiert, die vom öffentlichen Sektor in ganz Europa kostenlos verfügbar zu machen sind.

Das verfassungsrechtlich verankerte Informationsfreiheitsgesetz (IFG), durch welches eine Zugangsregelung für Informationen von allgemeinem Interesse des öffentlichen Sektors geschaffen wird, soll zu einem weiteren Wachstum des Datenbestands auf dem österreichischen Datenportal data.gv.at führen. Der Datenkatalog des österreichischen Datenportals ist mit dem europäischen Datenportal data.europa.eu verbunden.



Die Bundesregierung unterstützt die weitergehende Verfügbarmachung offener Daten für das Gemeinwohl und zur Stärkung der Datenökonomie. Die Bundesregierung beabsichtigt die Ausgestaltung einer Open-Data-Strategie für Österreich.

Offene Daten stärken die Demokratie, indem sie die Transparenz über das Handeln des öffentlichen Sektors erhöhen. Dies trägt zu größerem Vertrauen in staatliche Entscheidungsprozesse bei, vermeidet unnötige Amtswege und ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern eine informierte und aktive Teilnahme

am politischen Diskurs. Das bürgernahe, auf Feedback basierende und offene Vorgehen der Verwaltung wird als „offenes Regierungshandeln“ („Open Government“) bezeichnet.

-  **Die Bundesregierung wird offene Daten als Grundstandard für die Verfügbarmachung von Daten vorantreiben, um die Datennutzung in Österreich weiter zu verbessern.**
-  **Österreich beabsichtigt der internationalen Open Government Partnership (OGP) beizutreten, um den gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Initiativen voranzutreiben.**

→ 3.1.3. DATENALTRUISMUS FÖRDERN

Mit dem Data Governance Act (DGA) wird rechtlich eine weitere Art der Datenbereitstellung und Datennutzung etabliert. Unter Datenaltruismus ist die freiwillige gemeinsame Nutzung von Daten zu verstehen, die auf der Einwilligung der dateninhabenden Stelle beruht, ohne dass diese dafür ein Entgelt erhält, das über eine Entschädigung für die durch die Bereitstellung der Daten entstehenden Kosten hinausgeht.

Einzelpersonen können demzufolge eigene Daten für das Gemeinwohl spenden, etwa für Forschungszwecke. Solche Datenspenden können zum Allgemeinwohl beitragen und beispielsweise öffentliche Projekte in ihrer Entwicklung unterstützen. Besonders in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Mobilität weisen die Daten großes Potenzial auf, um vor allem Forschung voranzutreiben. Der DGA sieht die Einrichtung einer Behörde zur Registrierung und Beaufsichtigung von anerkannten datenaltruistischen Organisationen vor.

-  **Die Bundesregierung wird mit der Einrichtung einer zuständigen Behörde für die Registrierung anerkannter datenaltruistischer Organisationen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen für Datenspenden schaffen.**

Österreich möchte durch einen eigenen strategischen Ansatz stärker zur Bewusstseinsbildung über die Möglichkeit der Datenspende beitragen. Dazu wird über die Möglichkeiten der Nutzung von Datenspenden aufgeklärt. Entsprechend den vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen künftig Datenspenden für das Gemeinwohl an anerkannte datenaltruistische Organisationen ermöglicht und gefördert werden.



Die Bundesregierung wird Überlegungen zur Ausgestaltung einer Strategie für Datenaltruismus einleiten, um das Bewusstsein der Bevölkerung sowie von Organisationen über die Bedeutung von Datenspenden für das Gemeinwohl zu stärken.

→ 3.2. Vertrauen in eine innovative Datenkultur aufbauen

Um eine positive Datenkultur und einen proaktiven Zugang zum Austausch von Daten zu fördern, braucht es in erster Linie Vertrauen in der Bevölkerung. Dieses Vertrauen kann durch den Aufbau entsprechender Strukturen und den Einsatz qualifizierter Ansprechpersonen in Form von Datenbeauftragten, Open-Data-Beauftragten oder Data Stewards gefördert werden. Auf diese Weise soll ein geeigneter Rahmen entstehen, in dem Daten bzw. deren Weiterverwendung insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben geprüft werden.

Datenbeauftragte wirken als zentrale Ansprechpersonen der jeweiligen Organisationseinheit auf die Identifizierung, Bereitstellung und Weiterverwendung von Daten hin. Sie fungieren kompetent, beratend und unterstützend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern den Datenaustausch über Organisationseinheiten hinweg. Diese Ansprechpersonen

handeln in Ergänzung zu den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Organisationseinheiten und stimmen sich mit diesen zu Fragen des Datenschutzes ab. Diese Ansprechpersonen sollen bei sämtlichen Dienststellen der Verwaltung etabliert werden.



Die Bundesregierung wird die Einrichtung von Ansprechpersonen, die unterstützend für die Datennutzung zur Verfügung stehen, in der Verwaltung vorantreiben und in der Wirtschaft und Forschung bestärken.

Die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bereiche unserer Gesellschaft werden nachfolgend beschrieben.



3.2.1. EINE OFFENE DATENKULTUR IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR ETABLIEREN

Der öffentliche Sektor erhebt und verarbeitet eine Vielzahl von Daten und hat das Ziel, den innovativen Umgang mit Daten innerhalb der Verwaltung und im Rahmen hoher Datenschutzstandards zu etablieren. In weiterer Folge wird die Öffnung von Datensilos und die verbesserte Nutzung von Datenbeständen über unterschiedliche Organisationseinheiten hinweg angestrebt. Das Once-Only-Prinzip kommt hier unter Anwendung der österreichischen Once-Only-Plattform gemäß USPG zur Geltung. Es sieht vor, dass Daten nur ein einziges Mal gespeichert werden und von einer sicheren Datenquelle abgefragt werden können.



Die öffentliche Verwaltung orientiert sich am Leitprinzip der Erstellung und Verfügbarmachung von Daten nach dem Grundsatz „konzeptionell und standardmäßig offen“ („open by default“).

Durch die Umsetzung dieser Vorhaben kann der öffentliche Sektor eine Vorreiterrolle bei der Datennutzung einnehmen.

- ⓘ **Anhand von Referenzprojekten im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung soll der Bevölkerung gezeigt werden, wie Daten zur Stärkung des Gemeinwohls und zur Schöpfung wirtschaftlichen Mehrwerts beitragen können.**

Durch eine gesteigerte Partizipation und Transparenz soll das Vertrauen der Bevölkerung und der Wirtschaft in die Verwaltung gestärkt werden. Dies betrifft die Bereitstellung von offenen Daten, die Verfügbarmachung von geschützten Daten in sicheren Verarbeitungsumgebungen und die Partizipation an gemeinsamen Datenräumen. Entsprechende Rahmenbedingungen, die in Einklang mit der Europäischen Union gesetzt werden, sollen dieses Vertrauen weiter festigen. Insbesondere mit der Umsetzung des Data Governance Act (DGA) wird die rechtliche Grundlage geschaffen, unter welchen Bedingungen Daten zur Verfügung gestellt werden können.

- ⓘ **Die Bundesregierung möchte innerhalb der öffentlichen Verwaltung durch Bereitstellung von personellen Ressourcen und technischen Kapazitäten Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, Datenbestände für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in vermehrtem Ausmaß und in besserer Qualität nutzbar zu machen.**

→ 3.2.2. AUF INNOVATION, DATENGESTÜTZTE WIRTSCHAFT UND OPEN SCIENCE FOKUSSIEREN

Im Forschungs- und Wissenschaftssektor besteht bereits eine Vielzahl von Aktivitäten zur Steigerung der Interdisziplinarität und der übergreifenden Datennutzung. Diese Konzepte möchte die Bundesregierung unter Wahrung des jeweiligen geistigen Eigentums weiter aktiv vorantreiben. Gleichzeitig sollen innovative Ansätze sowie die Ausbildung und Einrichtung entsprechender Jobprofile (z. B. Data Scientists) zur Umsetzung datengetriebener Wirtschaft und Forschung ermutigt und weiterverfolgt werden. Eine weitergehende Umsetzung der nationalen Policy zu Open Science und der European Open Science Cloud (EOSC) soll vorangetrieben werden. Die nationale Datenstrategie steht hier

im Einklang mit der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030) und dem damit verbundenen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030.

- ❗ **Die Bundesregierung beabsichtigt, die Bedeutung von Interdisziplinarität und übergreifender Datennutzung, insbesondere für die Forschung, durch gezielte Kommunikation und Bewusstseinsbildung und anhand von Vorzeigebispielen oder konkreten Use Cases in den Vordergrund zu rücken.**
- ❗ **Österreich wirkt aktiv am Prozess der European Open Science Cloud (EOSC) mit und unterstützt die Ausrichtung des forschungsbezogenen Datenmanagements anhand der FAIR-Data-Prinzipien. Die Umsetzung der Open-Science-Strategie für Österreich ist für die Wissenschaft und Forschung von übergreifender Bedeutung.**

→ **3.2.3. POTENZIALE FÜR DIE DATENWIRTSCHAFT DURCH ZUSAMMENARBEIT UND DIE FÖRDERUNG VON DATENÖKOSYSTEMEN FREISETZEN**

Unternehmen müssen dazu ermutigt werden, eigene Datenanalysefähigkeiten auf- und auszubauen und die Nutzung von Daten im eigenen Umfeld zu stärken. Hierfür erforderlich ist eine innovationsorientierte Datenkultur innerhalb eines jeden Unternehmens, basierend auf einem bestimmten Grad an Offenheit bzw. auf der Öffnung etablierter Datensilos zur Freisetzung übergreifender Datenpotenziale. Viele dieser Potenziale wurden bislang nur unzureichend identifiziert und die entsprechenden wirtschaftlichen Chancen nicht genutzt, wie Analysen zeigen: Die Mehrheit der Daten in Unternehmen werden nicht genutzt. Daher bedarf es entsprechender Kommunikations- und Unterstützungsmaßnahmen, etwa durch die Einrichtung von Data Stewards, um die dringend notwendige verstärkte Nutzung der Potenziale einer datengestützten Wirtschaft zu begleiten.

Österreich möchte über die Schaffung gemeinsamer Datenräume das Vertrauen unterschiedlicher wirtschaftlicher Akteure in die gemeinsame Verwendung von Daten stärken. Anhand von konkreten Datenräumen, Nutzungsbeispielen und Anwendungen sollen die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreichs gesteigert werden.

Zusätzlich sollen durch die Umsetzung der österreichischen Datenstrategie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für Unternehmen Investitionen in deren Dateninfrastrukturen attraktivieren.



Die Bundesregierung wird den Aufbau sicherer und vielfältiger Datenökosysteme und Datenräume zur verantwortungsvollen gemeinsamen Nutzung von Daten auf Basis ethischer Grundprinzipien und rechtlicher Grundlagen vorantreiben. Ein Schwerpunkt dabei soll auf der Erhöhung der Partizipation und des Digitalisierungsgrads von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) liegen.

→ 3.2.4. TEILHABE, NICHTDISKRIMINIERUNG UND TRANSPARENZ ZUM WOHL DER GESELLSCHAFT FÖRDERN

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich oft nicht ausreichend über Entscheidungsprozesse des Staates informiert, was sich negativ auf das Vertrauen in staatliches Handeln auswirken kann. Zur Verbesserung des Vertrauens und der Transparenz ist es notwendig, aktuelle Entwicklungen anhand von Daten übersichtlich zu visualisieren und zu verdeutlichen. Ebenso ist evidenzbasierte Politik und Gesetzgebung zunehmend von Bedeutung, also datengestützte Entscheidungen. Die intelligente Nutzung von Daten und neuen Technologien kann Entscheidungsprozesse in der Verwaltung und Politik effizienter und schneller gestalten. Public Value Assessments sollen dazu beitragen, den Mehrwert der Datennutzung in konkreten Anwendungsfällen für die Öffentlichkeit besser zu veranschaulichen.

Laufende Bestrebungen im Bereich Open Data fördern Partizipation, Transparenz und den diskriminierungsfreien Zugang zu Daten. Open Data ist häufig der erste Schritt zur Etablierung einer innovativen Datenkultur. Das Ziel ist es, Österreich als attraktiven Wissens- und Innovationsstandort zu positionieren.



Die Bundesregierung möchte durch verständlich aufbereitete Visualisierungen, einen erleichterten Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors und verbesserte Informationsaufbereitungen auf Websites das Vertrauen in staatliches Handeln weiter stärken.

→ 3.3. Datenkompetenz in Österreich erhöhen

Für eine erfolgreiche Behauptung Österreichs im internationalen Vergleich sind Maßnahmen zur Steigerung der Datenkompetenz auf unterschiedlichen Ebenen von ausschlaggebender Bedeutung.

→ 3.3.1. DIGITALE BASISKOMPETENZEN STÄRKEN

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen durch ein breites Angebot an Bildungsmaßnahmen zu Data Literacy zur Partizipation an der Datenökonomie motiviert werden. Insbesondere soll ein Verständnis für die potenziellen Mehrwerte einer verantwortungsvollen Mehrfachnutzung von Daten vermittelt werden. Genauso soll die Öffentlichkeit auf die Vorteile und Möglichkeiten von Best Practices hingewiesen werden, die sich aus einer Nutzung von Daten ergeben, sowie auf die negativen Auswirkungen, die eine Verwendung von fehlerhaften Daten haben können.

Generell müssen Kompetenzen für einen souveränen, verantwortungsvollen Umgang mit Daten in der österreichischen Bevölkerung verankert werden. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren geeignete Initiativen und Programme fördern, die Data Literacy als zentralen Bestandteil des lebenslangen Lernens vorsehen. Dabei sollen sowohl

formelle als auch informelle Bildungsangebote berücksichtigt werden, die sich an verschiedene Zielgruppen, wie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Erwachsene, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Senioreninnen und Senioren richten.

Durch die Digitale Kompetenzoffensive für Österreich (DKO) sollen bis 2030 möglichst alle Menschen in Österreich über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Zudem soll die Einführung eines nationalen Referenzrahmens digitale Fähigkeiten mess- und vergleichbar machen.



Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive wird die Bundesregierung digitale Basiskompetenzen in der Bevölkerung verankern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zu einem souveränen, verantwortungsvollen Umgang mit Daten befähigt werden, wie auch dazu, die Chancen und Risiken der Datenökonomie kritisch zu reflektieren.



3.3.2. FACHKRÄFTE FÜR DIE DATENÖKONOMIE SICHERN

Um der Nachfrage nach Fachkräften im Kontext der Datenwirtschaft am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können, sind entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen zu bewerben und weiterzuentwickeln.



Die Bundesregierung plant in Abstimmung mit den Stakeholdern im Bildungssystem, bestehende Ausbildungskonzepte und Curricula zu modifizieren und neue Ausbildungswege zu schaffen, vor allem zum Ausbau von Qualifikationen von Fachkräften für die verbesserte Nutzung der Potenziale der Datenökonomie.

Neben entsprechenden fachlichen Qualifikationen ist ein generelles Verständnis von Datenvisualisierung und Datenanalyse insbesondere bei Entscheidungsträgern notwendig. Um eine verantwortungsbewusste Nutzung

der Möglichkeiten von maschinellem Lernen und KI-Algorithmen sowie eine kritische Beurteilung von datenbasierten Aussagen vornehmen zu können, sind grundlegende Kenntnisse über Vorgehensmodelle und die potenziellen Fallstricke bei der Generierung von Mehrwerten aus Daten erforderlich. Durch entsprechende Maßnahmen sollen Menschen im Berufsleben fit für die Herausforderungen der Digitalisierung in ihrem beruflichen Umfeld gemacht werden. Eine entsprechend breite Qualifizierung trägt zur Sicherung des heimischen Wirtschaftsstandorts bei. Die Digitale Kompetenzoffensive adressiert den Bereich der IKT-Fachkräfte mit einem eigenen Schwerpunkt.

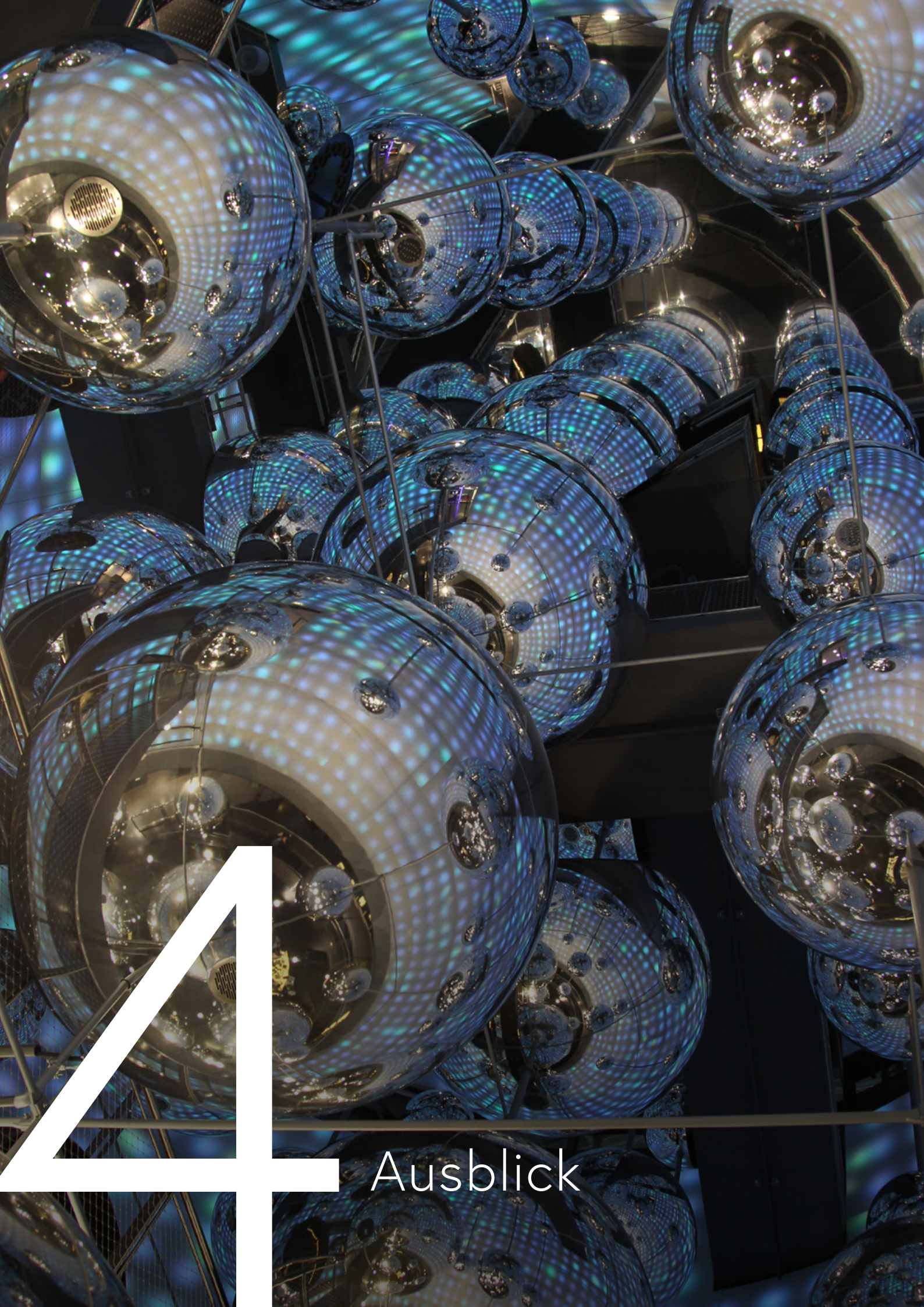
→ 3.3.3. INNOVATIVE KOMPETENZEN IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG STÄRKEN

Die öffentliche Verwaltung muss mit den Herausforderungen der Gegenwart Schritt halten können und für zukünftige Herausforderungen gewappnet sein. Hierfür ist es erforderlich, die digitalen Kompetenzen im öffentlichen Sektor auf ein höheres Niveau zu heben und zielorientiert auszubauen. Ziel ist die Stärkung von Kapazitäten hin zu einer modernen und serviceorientierten Verwaltung, die sich offen zeigt für Feedback von Nutzenden und für kontinuierliche Verbesserungen auf Basis laufender Erfahrungen.

Insbesondere ist die Etablierung von Ansprechpersonen und Strukturen im öffentlichen Sektor erforderlich, die interessierten Datennutzenden Unterstützung beim Auffinden und bei der Weiterverwendung von Daten geben können und Datenbesitzenden für eine effiziente Bereitstellung von Datenbeständen beratend zur Seite stehen. Dies soll primär durch Data Stewards bzw. Datenbeauftragte geschehen, für deren Ausbildung ebenfalls entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind.



Durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen aller Bediensteten in der Verwaltung wird die Bundesregierung die Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat weiter ausbauen.



Ausblick

4. Ausblick

Der Umgang mit und die Verwendung von Daten wird auch weiterhin rasant in allen Lebensbereichen an Bedeutung gewinnen und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zunehmend beeinflussen. Die österreichische Datenstrategie bildet die Grundlage, definiert den Rahmen und bündelt die Maßnahmen der künftigen österreichischen Datenpolitik und dient damit Gesellschaft, Wirtschaft und Forschung zur strategischen Orientierung. Sie zielt darauf ab, eine sichere, gerechte und effiziente Nutzung von Daten zu gewährleisten, die im Einklang mit europäischen und nationalen Vorgaben steht und die Souveränität sowie die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer schützt. Die Strategie trägt dazu bei, dass Österreich seine digitale Transformation nachhaltig, sicher und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Angesichts der Dynamik und der zu erwartenden weiteren Entwicklung des Datenökosystems ist es wesentlich, dass die Inhalte dieser Strategie im Rahmen fortlaufender Konsultationen innerhalb der Verwaltung und im Austausch mit Stakeholdern evaluiert und so gegebenenfalls an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden können.

Dieser Prozess der allgemeinen Steuerung und Koordinierung der Ziele und Maßnahmen der Datenstrategie erfolgt aufgrund der Kompetenzverteilung durch die für Digitalisierung zuständige Sektion im Bundeskanzleramt. Die konkrete Umsetzung wird in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Fachressorts erfolgen; ein ressortübergreifendes Netzwerk soll diese Entwicklungen

beobachten und über ein Umsetzungscontrolling den Fortschritt verfolgen. Für diesen Austausch soll innerhalb der Verwaltung ein entsprechendes interministerielles Gremium geschaffen werden.

Für die entsprechende Koordinierung und kontinuierliche Beratungen zur Datenstrategie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Forschung soll zudem ein Stakeholder-Forum etabliert werden. Dies soll eine breite Einbindung von unterschiedlichsten Akteuren in der Weiterentwicklung und Umsetzung der Datenstrategie über den Verwaltungsbereich hinausgehend ermöglichen.

Zu den ersten Schritten der Umsetzung der österreichischen Datenstrategie zählt die Schaffung entsprechender Daten-Governance-Strukturen im Zuge der nationalen Umsetzung des Data Governance Acts der EU. Dazu zählt die Etablierung einer zentralen Informationsstelle, die Benennung der ersten zuständigen Stelle für die Weiterverwendung geschützter Daten im Besitz öffentlicher Stellen und die Etablierung einer zuständigen Behörde für Datenvermittlungsdienste und für die Registrierung von datenaltruistischen Organisationen.